



Stellungnahme zum Bundesinstitut
für Risikobewertung (BfR), Berlin

Wissenschaftspolitische Stellungnahme zum Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen.....	6
B. Aufgaben.....	6
C. Forschung und wissenschaftsbasierte Dienstleistungen	7
D. Organisation und Ausstattung	9
E. Stellungnahme und Empfehlungen	11
Anlage: Bewertungsbericht zum Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin (Drs.: 7192-06)	15

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat den Wissenschaftsrat im Mai 2004 gebeten, Empfehlungen zur Ressortforschung des Bundes zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang exemplarisch eine Reihe von Instituten zu evaluieren.

In seiner Sitzung vom Oktober 2004 hat der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates beschlossen, das Bewertungsverfahren zum Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in der zweiten Jahreshälfte 2005 durchzuführen, und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. In dieser Bewertungsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet. Die Bewertungsgruppe hat das BfR am 1./2. Dezember 2005 besucht und auf der Grundlage dieses Besuchs sowie der vom Institut vorgelegten Informationen den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet.

Der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 25. April 2006 den Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 19. Mai 2006 verabschiedet.

Übergreifende Empfehlungen zur künftigen Entwicklung der Ressortforschung des Bundes, die insbesondere zu Aufgaben und Rahmenbedingungen der Ressortforschung sowie zur Notwendigkeit eigenständiger wissenschaftlicher Forschung in diesen Einrichtungen Stellung nehmen, wird der Wissenschaftsrat im Anschluss an die Einzelbegutachtungen vorlegen. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass mögliche, insbesondere finanzwirksame Beschlüsse, die die Ressortforschung des Bundes insgesamt betreffen, erst nach Vorlage der übergreifenden Empfehlungen gefasst werden können.

A. Kenngrößen

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Institut, das am 1. November 2002 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) errichtet wurde, ging aus Teilen des aufgelösten Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) hervor. Sitz des BfR ist Berlin.

Für das Haushaltsjahr 2005 sind Gesamtausgaben des BfR in Höhe von rund 46,7 Mio. Euro (Soll) ausgewiesen. Hiervon wurden 28,8 Mio. Euro für Personalkosten verausgabt, 12,7 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben und 4,2 Mio. Euro für Investitionen. Im gleichen Jahr verzeichnete das BfR Verwaltungseinnahmen in Höhe von 1,7 Mio. Euro. In den Jahren 2003 und 2004 hat das BfR Drittmittel im Umfang von 6,2 Mio. Euro eingeworben. Die Drittmittel stammen zu 57 % von der Europäischen Union, zu 41 % vom Bund und zu 2 % von der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Im Jahr 2005 standen dem BfR 543,1 institutionelle Stellen zur Verfügung, davon 180 für wissenschaftliches Personal (Stand 31.12.2005). 8,5 dieser Stellen für wissenschaftliches Personal waren unbesetzt, zwölf waren befristet besetzt. Darüber hinaus verfügte das BfR über 23 Drittmittelstellen und acht Promotions- und Post Doc-Stellen.¹

B. Aufgaben

Gemäß BfR-Gesetz hat das Institut vorrangig die Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage Risikobewertungen und Risikokommunikation im Bereich der gesundheitlichen Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln sowie von Chemikalien und Bedarfsgegenständen durchzuführen. Dabei wird das Institut im Rahmen behördlicher Verfahren, in eigener Initiative, auf Anforderung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und des BMELV sowie im Kontext der Zusammenarbeit mit EU-Institutionen tätig. Weitere Aufgaben sind:

- die vorwiegend toxikologische Bewertung von Ersatz- und Alternativmethoden zu Tierversuchen und ihre Prüfung im Hinblick auf die Eignung zur Ablösung vorgeschriebener Tests in Zulassungsverfahren,

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit sind hier und im Folgenden nicht die männliche und weibliche Sprachform nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten aber stets für Frauen und für Männer.

- die bundesweite Erfassung von Vergiftungsfällen,
- die Registrierung der Rezepturen chemischer Produkte,
- die nationale Kontrolle der „Guten Labor Praxis“.

Darüber hinaus betreibt das BfR nationale Referenzlaboratorien zum Beispiel für Salmonellen, Escherichia coli, bakterielle und virale Muschelkontaminationen sowie Trichinellosen und fungiert als Obergutachterstelle für die Kontrolle ausländischer Weine.

In seinem gesamten Aufgabengebiet informiert und berät das BfR Bundesministerien und unterrichtet Landesbehörden, EU-Einrichtungen sowie Wirtschaft und Öffentlichkeit über seine Arbeitsergebnisse.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben betreibt das BfR experimentelle und nicht-experimentelle Forschung. Forschungsschwerpunkte sind:

- im Bereich der Lebens- und Futtermittel:
 - o übergreifende Risikoanalysen,
 - o mikrobiologische Risiken,
 - o Risiken durch Rückstände und Kontaminanten,
 - o Risiken durch Lebensmittelinhalt- und -zusatzstoffe,
- gesundheitliche Risiken von Pestiziden und anderen Chemikalien,
- gesundheitliche Risiken von Bedarfsgegenständen, Kosmetika, Tabak und Genussmitteln,
- Entwicklung von Nachweismethoden,
- Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch,
- im Bereich der sozialwissenschaftlichen Risikoforschung:
 - o Früherkennung und Wahrnehmung von gesundheitlichen Risiken,
 - o Risikofolgenabschätzung,
 - o Risikokommunikation.

C. Forschung und wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

Das BfR erhielt erst im Jahr 2003 die Möglichkeit, eigene Forschung durchzuführen. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für eine hochwertige Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben gegeben. Seither treibt das Institut den Aufbau der Forschung engagiert voran. Bereits jetzt sind die Forschungsleistungen des BfR überwiegend von guter bis sehr guter Qualität. In einigen Forschungsbereichen wie beispielsweise der

Toxikologie sowie den Tierversuchersatz- und -ergänzungsmethoden leistet das BfR einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung der nationalen, teilweise auch internationalen Forschungslandschaft.

Die Forschungsschwerpunkte sind im Hinblick auf die Aufgabenstellung und auf bestehende Forschungslücken sinnvoll gesetzt. Sie sind jedoch nicht hinreichend aufeinander bezogen und miteinander verknüpft. Es mangelt an einem kohärenten Forschungsprogramm und einem effektiven Projektmanagement. Seinem Anspruch, gesundheitliche Risiken über die gesamte Lebensmittelkette hinweg zu erforschen, wird das BfR daher noch nicht gerecht. Zudem fehlt es an erkennbaren Strategien zur Identifikation wichtiger Forschungsthemen im Vorgriff auf mögliche künftige Risiken.

Die sozialwissenschaftlichen Projekte der „Abteilung Risikokommunikation“ entsprechen trotz guter Einzelleistungen nicht in jeder Hinsicht dem Stand der Wissenschaft. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Abteilung bisher nicht in einem nennenswerten Maße eigene Forschung betreiben konnte und daher auch als Kooperationspartner für einschlägige universitäre und außeruniversitäre Forschungsinstitute wenig attraktiv ist. Erschwerend hinzu kommt die Überfrachtung der Abteilung mit vielfältigen, teilweise inkompatiblen Aufgaben. Diese ungünstige Situation beeinträchtigt neben der Forschung auch die in der Abteilung angesiedelte Öffentlichkeitsarbeit, die deutliche Schwächen aufweist. Die „Abteilung für Wissenschaftliche Querschnittsaufgaben“ erbringt mit der Entwicklung und Pflege qualitativ hochwertiger Datenbanken (Vergiftungskasuistik, Alternativmethoden zum Tierversuch) wichtige Dienstleistungen für Bundesbehörden und Wissenschaft. Darüber hinaus sind dieser Abteilung zwei Forschungsbereiche zugeordnet. Ihre Forschungsleistungen sind von guter Qualität. Einige der hier entwickelten Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch wurden in europäische Richtlinien übernommen. In der Scientific Community sind die beiden Forschungsbereiche dieser Abteilung allerdings zu wenig sichtbar. Die „Abteilung Lebensmittelsicherheit“ und das zugeordnete „Chemisch-analytische Zentrum“ forschen auf überwiegend hohem wissenschaftlichem Niveau und werben sehr erfolgreich Drittmittel ein. Gleiches gilt für die „Abteilung Sicherheit von Stoffen und Zubereitungen“. Diese Abteilung führt darüber hinaus im Rahmen von Zulassungsverfahren und Beratungsaufgaben jährlich etwa 2.000 qualitativ hochwertige und europaweit rezipierte Risikobewertungen durch. Die „Abteilung Sicherheit von verbrauchernahen Produkten“ befindet sich noch im Aufbau, kann aber bereits qualitativ gute und innovative Forschungsleistungen vorweisen. Von

sehr guter Qualität ist die teilweise grundlagenorientierte Forschung der „Abteilung für Biologische Sicherheit“. Die Abteilung hat wesentlich zum europaweiten Renommee des BfR in der Methodenentwicklung beigetragen und ist international gut vernetzt.

Einzelne Fachgruppen der „Abteilung Sicherheit von Stoffen und Zubereitungen“ und der „Abteilung Biologische Sicherheit“ publizieren in nennenswertem Umfang in internationalen referierten Fachzeitschriften. Insgesamt entsprechen die Publikationsleistungen des BfR jedoch in qualitativer und quantitativer Hinsicht noch nicht dem großen wissenschaftlichen Potential des Instituts. Positiv hervorzuheben ist, dass das BfR in großem Umfang Drittmittel einwirbt.

Das BfR ist national und international ein gefragter Kooperationspartner für universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie für Schwesterinstitute innerhalb der Europäischen Union. Das große Engagement des BfR in der Lehre und in der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist positiv hervorzuheben. Die Nachwuchsgruppen des Instituts sind ein sehr geeignetes Instrument, um wissenschaftlichen Nachwuchs zu qualifizieren und zu rekrutieren, aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden in die Arbeit des BfR einfließen zu lassen und die Forschungskapazitäten des Instituts flexibel zu erweitern.

Die Informations- und Beratungsleistungen des BfR werden von Seiten der Bundesregierung sowie nachgeordneter Behörden von Bund und Ländern stark nachgefragt und sind gut an die Forschung des Instituts rückgebunden. In den einschlägigen EU-Institutionen genießt das BfR großes Ansehen. Das zeigt sich in der Übertragung von Leitungsfunktionen in EU-Gremien, Ausschüssen und Arbeitsgruppen auf die Institutsleitung sowie in der Übernahme von Methoden, die am BfR entwickelt wurden, in europäische Standards und Richtlinien.

D. Organisation und Ausstattung

Bei seinen wissenschaftlichen Risikobewertungen ist das BfR weisungsunabhängig, untersteht allerdings der Aufsicht des BMELV oder der im Einzelfall zuständigen obersten Bundesbehörde.

Die Koordination im Forschungsbereich zwischen BMELV und BfR sowie zwischen dem BfR und den anderen Ressortforschungseinrichtungen des BMELV ist verbesserungs-

fähig. Langwierige Prüf- und Genehmigungsverfahren für Forschungsanträge des BfR sowie eine häufig sehr späte Zuweisung von Forschungsmitteln behindern die Forschungstätigkeit des BfR. Darüber hinaus grenzt die Regelung der Aufgabenverteilung zwischen dem BfR und anderen Einrichtungen im Geschäftsbereich des BMELV, insbesondere zwischen dem BfR und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, die Handlungsrahmen der Einrichtungen nicht hinreichend deutlich gegeneinander ab. Infolgedessen kommt es zu Reibungsverlusten bei der Aufgabenwahrnehmung.

Erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung genehmigte das BMELV die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beirats für das BfR. Die Beiratsmitglieder sind mehrheitlich zugleich enge Kooperationspartner des BfR. Interessenkonflikte der Beiratsmitglieder bei der Wahrnehmung der wissenschaftlichen Qualitätskontrolle sind daher nicht auszuschließen. Kritisch ist überdies das Fehlen ausländischer Experten in diesem Gremium.

Die Gliederung des BfR in eine Verwaltungs- und sechs Fachabteilungen sowie fünf einer Fachabteilung zugeordnete experimentelle Zentren ist der Aufgabenstellung im Wesentlichen angemessen. Die Binnenstruktur der „Abteilung Risikokommunikation“ überzeugt dagegen nicht. Die Ansiedelung zu vieler, teilweise nicht kompatibler Aufgaben in dieser Abteilung steht einer optimalen Aufgabenwahrnehmung im Wege.

Positiv hervorzuheben ist die Einrichtung von flexibel agierenden, abteilungsübergreifenden Projektgruppen als Task Forces bei akut auftretenden gesundheitlichen Risiken. Im Alltagsbetrieb weist die Kooperation innerhalb sowie zwischen den Abteilungen des BfR jedoch Defizite auf. Diese gehen auf Schwächen in der vertikalen und horizontalen Kommunikation zurück, deren Ursachen unter anderem in der Verteilung des Instituts auf vier Standorte in Berlin liegen.

Der Institutsetat sowie der Personalbestand entsprechen der Aufgabenstellung des BfR. Bei der Bewirtschaftung der finanziellen Mittel und der Stellen verfügt das BfR jedoch über deutlich zu wenig flexible Handlungsmöglichkeiten. Die kameralistische Haushaltsführung und die unflexible Stellenbewirtschaftung sind nicht geeignet, um exzellente Forschung als Grundlage für eine qualitativ hochwertige Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben zu betreiben. Problematisch ist der hohe Altersdurchschnitt des wissenschaftlichen Personals. Rund 40 % aller wissenschaftlichen Mitarbeiter verlassen das

Institut im Verlauf der kommenden fünf Jahre aus Altersgründen. Der Anteil befristeter Stellen an den institutionellen Stellen für wissenschaftliches Personal erreicht die vom Wissenschaftsrat empfohlene Quote von mindestens 10 % nicht.² Dagegen ist dem BfR eine engagierte und erfolgreiche Gleichstellungspolitik zu attestieren. Sie hat dazu geführt, dass nahezu die Hälfte aller wissenschaftlichen Stellen mit Frauen besetzt ist.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass alle wissenschaftlichen Stellen des BfR, einschließlich der Ämter des Präsidenten und Vizepräsidenten, öffentlich ausgeschrieben werden. Von der Möglichkeit gemeinsamer Berufungen wissenschaftlicher Führungskräfte mit einer Universität wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

E. Stellungnahme und Empfehlungen

Das BfR nimmt im Forschungs- und Servicebereich zentrale Aufgaben des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wahr. Als bundesweit einzige Einrichtung erstellt das BfR Risikobewertungen von Lebens- und Futtermitteln, Chemikalien und Bedarfsgegenständen und übernimmt damit unverzichtbare Prüf- und Kontrollaufgaben. Mit seiner wissenschaftsbasierten Beratung und Information von Bundesregierung und Bundesbehörden sowie der Mitarbeit in einschlägigen EU-Gremien leistet das BfR einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der nationalen und transnationalen Gesetzgebung im Bereich des Verbraucherschutzes sowie zur Unterstützung des Risikomanagements. Die Wahrnehmung der genannten Aufgaben in einer Ressortforschungseinrichtung ist nicht zwingend geboten, erscheint jedoch aus zwei Gründen sinnvoll:

1. Die Daueraufgaben könnten an einer Universität nicht im erforderlichen Umfang und in der notwendigen Kontinuität erfüllt werden.
2. Risikobewertungen, die von einer Ressortforschungseinrichtung vorgenommen werden, besitzen eine besondere Verbindlichkeit. Diese erhöht das Vertrauen sowohl der Verbraucher als auch der Wirtschaft in die Ergebnisse der Bewertungen.

Eigene Forschung von durchgängig sehr guter Qualität ist die Voraussetzung dafür, dass das BfR seine Aufgaben auf höchstem Niveau wahrnehmen kann. Die folgenden

² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen: am Beispiel der Forschungsanstalten in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), Köln 2004, S. 6.

Empfehlungen sind darauf gerichtet, die überwiegend guten, in einigen Bereichen sehr guten Forschungsleistungen weiter zu stärken.

Zentrale Voraussetzung für eine Stärkung der Forschungsleistungen ist die Entwicklung eines abteilungsübergreifenden kohärenten Forschungsprogramms sowie eines effektiven Projektmanagements. Das BfR sollte seine Forschungsprojekte frühzeitig planen und mit den anderen Ressortforschungseinrichtungen des BMELV abstimmen, um die Voraussetzung für eine Beschleunigung der Prüf- und Genehmigungsverfahren sowie eine rechtzeitige Zuweisung von Forschungsmitteln zu schaffen. Darüber hinaus werden die Fachabteilungen aufgefordert, ein klareres Profil zu entwickeln und ihre Forschungsprojekte abteilungsintern weitaus stärker miteinander zu verknüpfen als dies bislang geschieht. Überdies wird dem BfR dringend empfohlen, Strategien zur Identifikation wichtiger Forschungsthemen im Vorgriff auf mögliche künftige Risiken zu entwickeln. Die Forschungsplanung des Instituts sowie der einzelnen Abteilungen sollte nicht ausschließlich top-down erfolgen, sondern bottom-up-Initiativen ermöglichen. Zu diesem Zweck sollten neben den Abteilungs- auch die Fachbereichsleitungen in die Forschungsplanung einbezogen werden.

Das BfR muss klare Konzepte sowohl für die Risikokommunikation als Teil der sozialwissenschaftlichen Risikoforschung als auch für die Öffentlichkeitsarbeit entwickeln. Risikokommunikation als sozialwissenschaftliches Forschungsfeld muss sich mit der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Beurteilung von Risiken sowie mit der gesellschaftlichen Reaktion auf Risiken und den sich daraus ergebenden Folgen befassen und auf dieser Grundlage die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kommunikation von Risiken identifizieren. Öffentlichkeitsarbeit dagegen hat zur Sichtbarkeit des BfR beizutragen, die Öffentlichkeit zuverlässig und zeitnah mit leicht zugänglichen Verbraucherschutzrelevanten Informationen zu versorgen und auf der Grundlage der sozialwissenschaftlichen Forschungsergebnisse adressatenspezifische Kommunikationsstrategien zu entwickeln. Die folgenden Empfehlungen sollen dazu beitragen, die bestehenden Defizite in der sozialwissenschaftlichen Risikoforschung und in der Öffentlichkeitsarbeit zu beheben:

1. Die sozialwissenschaftlichen Fachbereiche der „Abteilung Risikokommunikation“ müssen ein nennenswertes Maß (mindestens 20 %) an eigener Forschung betreiben und sich aktiv um Forschungsk Kooperationen mit universitären und außeruniversitären

sitären Forschungseinrichtungen bemühen, um Anschluss an den Stand der Wissenschaft zu halten. Zudem sollte eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die ökonomische Aspekte von Risiken (cost-benefit-Analysen) erforscht. Diese Arbeitsgruppe sollte mit ausreichenden finanziellen sowie personellen Ressourcen ausgestattet werden.

2. Die „Abteilung Risikokommunikation“ sollte von einem Wissenschaftler geleitet werden, der über fachliches Renommee in der sozialwissenschaftlichen Risikoforschung verfügt.
3. Die „Abteilung Risikokommunikation“ sollte dringend intern umstrukturiert werden. Insbesondere sollte die Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit aus der Abteilung ausgegliedert und als Stabsstelle direkt an die Institutsleitung angebunden werden.

Die Publikationsleistungen des BfR müssen verbessert werden, um die nationale und internationale Sichtbarkeit des Instituts in der Wissenschaft zu erhöhen. Von besonderer Bedeutung sind Veröffentlichungen in internationalen referierten Zeitschriften, da sie zur Qualitätskontrolle in der Forschung beitragen.

Bei der Einwerbung von Drittmitteln ist eine steigende Tendenz erkennbar. Diese positive Entwicklung sollte unterstützt werden, indem Anreize gesetzt werden, die forschungsstarkes wissenschaftliches Personal zur vermehrten Einwerbung insbesondere wettbewerblicher Drittmittel motivieren.

Das BfR sollte sich intensiver um Gastwissenschaftler am Institut bemühen. Enge Kooperationen und ein Austausch von Gastwissenschaftlern sind eine zwingende Voraussetzung, um das BfR mit den Fachgemeinschaften zu vernetzen und Forschung auf dem Stand der Wissenschaft zu ermöglichen.

Es wird nachdrücklich empfohlen, die Nachwuchsgruppen des BfR zu erhalten. Eine frühzeitige Qualifikation und Rekrutierung von wissenschaftlichem Nachwuchs ermöglicht es dem BfR, das bevorstehende Ausscheiden von ca. 40 % des wissenschaftlichen Personals zu kompensieren und wichtiges Erfahrungswissen zu sichern.

Der Wissenschaftliche Beirat sollte dringend um Experten aus dem Ausland erweitert werden. Bei der Berufung neuer Beiratsmitglieder muss Interessenkonflikten vorgebeugt werden.

Die Kommunikation und Kooperation innerhalb sowie zwischen den Abteilungen muss deutlich verbessert werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Wissenschaftsrat, dass das BfR in absehbarer Zeit an einem Standort zusammengeführt wird.

Von zentraler Bedeutung für eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des BfR ist eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen. Um Reibungsverluste zu vermeiden, müssen die Aufgaben des BfR eindeutig gegenüber den Aufgaben anderer Einrichtungen im Geschäftsbereich des BMELV abgegrenzt werden. Darüber hinaus sollte das BMELV die Verfahren zur Prüfung und Genehmigung von Forschungsanträgen des Instituts sowie die Zuweisung der Forschungsgelder deutlich beschleunigen.

Die Möglichkeit einer gemeinsamen Berufung wissenschaftlicher Führungskräfte des BfR mit einer der Berliner Universitäten sollte genutzt werden, um das BfR in ständigem Kontakt zu den neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen zu halten, die bereits guten Kooperationsbeziehungen mit Universitäten zu intensivieren und frühzeitig qualifizierten Nachwuchs für das BfR zu rekrutieren.

Dem BfR müssen deutlich größere Handlungsräume bei der Bewirtschaftung der Finanzen und der Stellen eröffnet werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher nachdrücklich die Einführung eines Globalhaushaltes. Diese Maßnahme darf keinesfalls zur Kürzung der Grundzuwendung genutzt werden. Auch Drittmittel und sonstige Einnahmen dürfen sich nicht grundfinanzierungsmindernd auswirken. Da sich das BfR nach wie vor im Aufbau befindet, empfiehlt der Wissenschaftsrat ein Moratorium des gesetzlichen Stellenabbaus für den wissenschaftlichen Bereich und eine Flexibilisierung der Stellenbewirtschaftung am BfR. Der Anteil befristeter Stellen an den institutionellen wissenschaftlichen Stellen sollte auf eine Quote von über 10 % angehoben werden.

ANLAGE

**Bewertungsbericht zum Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR),
Berlin**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	17
A. Darstellung	19
A.I. Entwicklung, Aufgaben und Tätigkeitsfelder	19
I.1. Entwicklung	19
I.2. Aufgaben	21
I.3. Tätigkeitsfelder	22
A.II. Organisation und Ausstattung	24
II.1. Organisation	24
II.2. Ausstattung	27
A.III. Arbeitsschwerpunkte	31
III.1. Forschung	31
III.2. Extramurale Vergabe von Forschungsaufträgen	40
III.3. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen	42
A.IV. Künftige Entwicklung	47
B. Bewertung	49
B.I. Aufgaben und wissenschaftliche Bedeutung	49
B.II. Arbeitsschwerpunkte	52
II.1. Forschung	52
II.2. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen	61
B.III. Organisation und Ausstattung	64
III.1. Organisation	64
III.2. Ausstattung	67
B.IV. Zusammenfassung	69
Anhang	73
Abkürzungsverzeichnis	81

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zum Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin ist in zwei Teile gegliedert. Der darstellende Teil ist mit dem Institut abschließend auf die richtige Wiedergabe der Fakten abgestimmt worden. Der Bewertungsteil gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Darstellung

A.I. Entwicklung, Aufgaben und Tätigkeitsfelder

I.1. Entwicklung

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wurde am 1. November 2002 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV – bis 11/2005: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, BMVEL) errichtet. Sitz des BfR ist Berlin.

Mit dem Gesetz vom 6. August 2002 wurde das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) aufgelöst, das bis dahin wesentliche Aufgaben des gesundheitlichen Verbraucherschutzes übernommen hatte. Teile dieses Instituts gingen in das neu gegründete BfR ein. Andere Bereiche wurden vom Friedrich-Löffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI) und vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) übernommen, das zeitgleich mit dem BfR eingerichtet wurde. Die Gründung des BfR und des BVL bezweckte eine Trennung von wissenschaftlicher Risikobewertung³ und Risikokommunikation einerseits und operativen Aspekten des Risikomanagements andererseits. Durch eine geregelte Aufteilung der Verantwortlichkeiten sollte der gesundheitliche Verbraucherschutz verbessert und ein rationaler Umgang der Gesellschaft mit Risiken gefördert werden. Während das BVL hoheitliche Aufgaben im Bereich des Risikomanagements wahrnimmt, wurde dem BfR die Aufgabe übertragen, auf wissenschaftlicher Grundlage Risikobewertungen und Risikokommunikation in Fragen der Sicherheit von Lebensmitteln, Chemikalien und Bedarfsgegenständen zu betreiben. Die Tätigkeiten ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des BfR-Gesetzes, das Teil des Gesetzes zur Neuordnung des gesundheitli-

³ Definitionen der drei Begriffe Risikobewertung, Risikokommunikation und Risikomanagement finden sich in der EU-Verordnung zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Demnach bezeichnet der Begriff der „Risikobewertung einen wissenschaftlich untermauerten Vorgang mit den vier Stufen Gefahrenidentifizierung, Gefahrenbeschreibung, Expositionsschätzung und Risikobeschreibung.“ Unter „Risikokommunikation im Rahmen der Risikoanalyse“ versteht die EU-Verordnung „den interaktiven Austausch von Informationen und Meinungen über Gefahren und Risiken, risikobezogene Faktoren und Risikowahrnehmung zwischen Risikobewertern, Risikomanagern, Verbrauchern, Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen, Wissenschaftlern und anderen interessierten Kreisen einschließlich der Erläuterung von Ergebnissen der Risikobewertung und der Grundlage für Risikomanagemententscheidungen.“ Die Auflistung der kommunizierenden Parteien ist im Hinblick auf das BfR um die Produzenten von Chemikalien und Bedarfsgegenständen zu erweitern. Als Risikomanagement bezeichnet die EU-Verordnung „den von der Risikobewertung unterschiedenen Prozess der Abwägung strategischer Alternativen in Konsultation mit den Beteiligten unter Berücksichtigung der Risikobewertung und anderer berücksichtigenswerter Faktoren und gegebenenfalls der Wahl geeigneter Präventions- und Kontrollmöglichkeiten.“ Berücksichtigenswerte Faktoren können z.B. sein „gesellschaftliche, wirtschaftliche und ethische Gesichtspunkte, Traditionen und Umwelterwägungen wie auch die Frage der Kontrollierbarkeit“. Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 1.2.2002, L31/1-24, Vorbemerkung (19) und Art. 3 Nr. 11-13.

chen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 ist. Im Rahmen der durch das BfR-Gesetz übertragenen Tätigkeiten führt das Institut eigene experimentelle und nicht-experimentelle Forschung durch, soweit diese in einem engen Bezug zu seinen Tätigkeiten steht. Bei seinen wissenschaftlichen Bewertungen und Forschungen ist das BfR gemäß § 2 (3) BfR-Gesetz weisungsunabhängig, untersteht jedoch der Aufsicht des BMELV oder der im Einzelfall fachlich zuständigen obersten Bundesbehörde.

Das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit regelt als Artikelgesetz die Aufgaben und Tätigkeiten des BfR. So hat das Institut beispielsweise Aufgaben im Rahmen des Lebensmittelrechts, Pflanzenschutzrechts, Biozidrechts und Chemikalienrechts zu erfüllen. Das BfR ist außerdem nationale Kontaktstelle für die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).

Auf nationaler Ebene ist das BfR das einzige Institut, das Risikobewertungen mit Bezug auf die menschliche Gesundheit in gesetzlichen Zulassungsverfahren und zulassungsähnlichen Verfahren für Pflanzenschutzmittel, Zusatzstoffe für Futtermittel, Biozidprodukte, Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel mit Blick auf Verbrauchergefährdung etc. durchführt und auf Bundesebene einen gesetzlichen Auftrag zur Risikobewertung und Risikokommunikation im genannten Gegenstandsbereich hat. Allerdings weist die Tätigkeit des BfR thematische Schnittstellen mit der Arbeit anderer Bundesbehörden auf, die im Gesundheitsschutz tätig sind, so mit dem BVL im gesamten Themenspektrum, mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in der Stoff- und Produktbewertung sowie im Chemikalien- und Biozidrecht, dem FLI im veterinärmedizinischen Bereich, der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel (BFEL), dem Robert-Koch-Institut (RKI), dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS).

Auf Länderebene werden Überwachungsaufgaben von Landesbehörden in eigener Verantwortung betrieben. Das BfR stellt Landesbehörden seine Erkenntnisse auf Anfrage zur Verfügung. Auf europäischer Ebene gibt es Einrichtungen mit vergleichbaren Aufgaben in nahezu allen 25 Mitgliedsstaaten der EU. Das BfR bringt seine Fachpositionen im Rahmen von Verhandlungen mit anderen Mitgliedstaaten und den europäischen Einrichtungen im Rahmen der deutschen Delegation ein. Wichtige Kooperationspartner sind die Schwesterbehörden Großbritanniens, Frankreichs, Schwedens und

Spaniens sowie in zunehmenden Maße die Behörden der neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten.

I.2. Aufgaben

Das BfR-Gesetz beschreibt für das BfR ein breites Tableau an Tätigkeiten in dessen Zentrum die Identifikation, Erfassung, Analyse, Bewertung und Kommunikation gesundheitlicher Risiken sowie die Formulierung von Handlungsoptionen zur Risikominimierung steht. Dem liegt ein Begriff von Risikokommunikation zugrunde, der den interaktiven Austausch von Informationen und Meinungen über Gefahren und Risiken, risikobezogene Faktoren und Risikowahrnehmungen zwischen Risikobewertern, Risikomanagern, Verbrauchern, Unternehmern, Wissenschaftlern und anderen interessierten Kreisen beschreibt.⁴

Risikobewertungen auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik nimmt das BfR vor auf den Gebieten der mikrobiologischen und stofflich-chemischen Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln sowie der Sicherheit von Chemikalien (Haushaltschemikalien, Hobbyprodukte, Industriechemikalien, Pflanzenschutzmittel, Biozide etc.) und Bedarfsgegenständen wie beispielsweise Spielwaren, Textilien, Kunststoffe oder Kosmetika. Darüber hinaus bewertet es insbesondere unter toxikologischen Gesichtspunkten Ersatz- und Alternativmethoden zu Tierversuchen und prüft sie im Hinblick auf die Ablösung von vorgeschriebenen Tests in Zulassungsverfahren.

Auf den genannten Gebieten betreibt das BfR eigene Forschung. Diese dient nach eigenen Angaben dazu, Risikobewertung und Politikberatung im Aufgabenfeld des BfR auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu gewährleisten. Bewertung, Erstellung von Gutachten und Forschung sieht das Institut als eine Einheit. Darüber hinaus soll die eigene experimentelle und nicht-experimentelle Forschung die Beschäftigten des BfR in die Lage versetzen, Forschungsergebnisse Dritter unabhängig zu beurteilen und zu verarbeiten.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet das BfR mit einschlägigen Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft sowie nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen zusammen. Es führt wissenschaftliche Informationen auf dem Gebiet der Le-

⁴ Vgl. Gesetzesbegründung in BT-Drucksache 14/8747.

bensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes zusammen. In seinem Aufgabenfeld informiert und berät das BfR Bundesministerien. Es unterrichtet Landesbehörden, Einrichtungen der EU, Verbraucherschutzorganisationen, andere Institutionen und die Öffentlichkeit über seine Arbeitsergebnisse. Es soll den Dialog mit der Öffentlichkeit offen-siv gestalten und frühzeitig über mögliche gesundheitliche Risiken sowie gewonnene Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse informieren.

Neben den genannten Aufgaben wurden dem BfR vom Gesetzgeber eine Reihe weiterer Verantwortlichkeiten übertragen. So fungieren BfR-Laboratorien als nationale Referenzlaboratorien beispielsweise für Salmonellen, Escherichia coli, bakterielle und virale Muschelkontaminanten und Trichinellosen. Ferner erfasst das BfR bundesweit Vergif-tungen, registriert Rezepturen chemischer Produkte und ist Obergutachterstelle für die Kontrolle ausländischer Weine. Darüber hinaus hat das BfR den Auftrag, die „Gute La-bor Praxis“ (GLP) zu koordinieren.

I.3. Tätigkeitsfelder

Nach eigenen Angaben liegen die Tätigkeitsschwerpunkte des BfR zum einen in der Beschaffung wissenschaftlicher und wissenschaftsbasierter Informationen für Bundes-ressorts, EU sowie UN-Gremien (geschätzte 36 % des gesamten Tätigkeitsspektrums) und zum anderen in der Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben in Gestalt von Prüf- und Untersuchungsaufgaben auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen (ca. 33 %). Die Forschungstätigkeit des BfR nimmt etwa zwischen 20 und 24 % des gesam-ten Tätigkeitsspektrums ein. Ferner stellt das BfR Dienstleistungen für Ressorts, Dritte und die Öffentlichkeit bereit (ca. 9 %) und übernimmt Ausbildungsaufgaben (ca. 2 %).

Aufgabe der „Abteilung Risikokommunikation“ ist die wissenschaftliche Fundierung und Organisation der Risikokommunikation im oben beschriebenen Sinne. Die Mitarbeiter dieser Abteilung sollen für die Vernetzung und Abstimmung der Wissenschaftler sorgen, die auf dem Gebiet der Risikobewertung tätig sind. Ferner sollen sie die Risikowahr-nehmung in der Bevölkerung erforschen und in geeigneter Form in die Risikobewertung einbringen. Sie sollen über die zur Bewertung und Abwägung von Risiken und Nutzen eingesetzten Verfahren informieren und die Entwicklung von Risikokommunikation strukturell absichern. Außerdem sollen sie stabile Kontakt- und Schnittstellen nach In-nen sowie zu Schwesterbehörden aufbauen.

In der „Abteilung für Wissenschaftliche Querschnittsaufgaben“ ist die Bundesstelle für „Gute Labor Praxis“ angesiedelt. Die Abteilung ist institutsübergreifend für die Beschaffung und Dokumentation von Informationen zuständig, stellt quantitative Analysen in den Bereichen Epidemiologie, Biometrie und Expositionen an und dokumentiert Vergiftungen sowie Inhaltsstoffe chemischer Produkte. Eine weitere Fachgruppe dieser Abteilung befasst sich mit Alternativmethoden zu Tierversuchen. Sie entwickelt, erfasst und dokumentiert Alternativmethoden mit dem Ziel, tierversuchsfreie toxikologische Prüfmethoden zu entwickeln und zu erfassen, die geeignet sind, die im Rahmen von Zulassungsverfahren vorgeschriebenen Tierversuche zu ersetzen. Das „Zentrum für experimentelle Tierhaltung“ betreut tierexperimentelle Projekte des BfR.

Die „Abteilung für Biologische Sicherheit“ bearbeitet Fragen mikrobiologischer Risiken von Lebens- und Futtermitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen. Im Zentrum steht die Bewertung von Risiken, die von den für Lebensmittelinfektionen und –intoxikationen hauptverantwortlichen Erregern ausgehen. Zudem sollen die Mitarbeiter dieser Abteilung Sicherheitskonzepte und moderne Methoden der Erregerdiagnostik entwickeln und Ausbrüche sowie Antibiotikaresistenzen aufklären. Die Abteilung kooperiert mit dem „Zentrum für Infektiologie und Erregercharakterisierung“, in dem die nationalen Referenzlaboratorien für Salmonellen, Escherichia coli, bakterielle und virale Muschelkontaminanten sowie Trichinellosen angesiedelt sind.

In der „Abteilung für Lebensmittelsicherheit“ werden Ernährung, Ernährungsverhalten sowie (Nähr-)Stoffe in Lebens- und Futtermitteln hinsichtlich ihres gesundheitlichen Risikos bewertet. Dabei werden sowohl natürlich vorhandene Inhaltsstoffe, Zutaten, Zusatzstoffe, Rückstände und Kontaminanten als auch Verarbeitungshilfen und Verfahrensschritte in der Verarbeitung von Lebens- und Futtermitteln untersucht. Ferner entwickelt die Abteilung Strategien und Methoden zur Rückverfolgung und Feststellung der Produktidentität von Lebens- und Futtermitteln. In dieser Abteilung ist auch die Obergutachterstelle Wein angesiedelt. Der Abteilung zugeordnet ist das „Chemisch-analytische Zentrum“, in dem Methoden zum Nachweis unerwünschter Stoffe entwickelt und Expositionsschätzungen durchgeführt werden. Teil des Zentrums ist das nationale Referenzlabor für marine Biotoxine.

Die „Abteilung Sicherheit von Stoffen und Zubereitungen“ schließlich ermittelt das gesundheitliche Gefährdungspotential von Industriechemikalien, biozidwirksamen Stoffen,

die in Pflanzenschutzmitteln und Biozid-Produkten eingesetzt werden, sowie von Naturstoffen. Für Stoffe in Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten werden Grenzwerte vorgeschlagen, die für die Lebensmittelüberwachung benötigt werden. Bei der Bewertung von Industriechemikalien wird das Risiko abgeschätzt, das sich unter der Exposition mit der Chemikalie aus den unterschiedlichen Expositionsquellen wie Gebrauchsgegenständen, Innenraumluft, Lebensmittel usw. ergibt. Die hier vorgenommenen Risikobewertungen und die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung werden auf nationaler oder EU-Ebene abgestimmt und sind Grundlage des Risikomanagements. Der Abteilung ist das „Zentrum für experimentelle Toxikologie“ zugeordnet, das toxikologische Prüfmethoden jenseits von Tierversuchen entwickelt und fortentwickelt, die eine umfassendere und schnelle Beantwortung im Hinblick auf die Risikobewertung zulassen.

Im Aufbau befindet sich die neu gegründete „Abteilung Sicherheit von verbrauchernahen Produkten“, dem ebenfalls ein experimentelles Zentrum zugeordnet werden soll. Die Abteilung soll sich vorwiegend mit der Bewertung von Bedarfsgegenständen, Tabak und Tabakerzeugnissen und kosmetischen Mitteln sowie von Spielzeug und Bekleidung befassen. Den experimentellen Schwerpunkt bilden derzeit dermatotoxikologische Untersuchungen.

Neben den genannten sind am BfR die beiden nationalen Referenzlaboratorien für die Epidemiologie der Zoonosen sowie für die Analyse und Tests bei Milch und Erzeugnissen auf Milchbasis angesiedelt. Die Referenzlaboratorien führen Routineuntersuchungen durch, entwickeln und validieren Methoden und stellen Vergleichstest zur Qualitätssicherung an. In Zweifelsfällen führen sie Bestätigungstests durch und beteiligen sich an der Aufklärung von Infektionen und Intoxikationen, die durch Lebensmittel hervorgerufen wurden.

A.II. Organisation und Ausstattung

II.1. Organisation

a) Koordination Ministerium – Einrichtung

Das BfR informiert das Ministerium selbstständig, auf Anfrage oder Erlass. Im BMELV haben zahlreiche Referate in ihren jeweiligen Aufgabenfeldern häufigen Kontakt mit

dem BfR. Die bilaterale Abstimmung mit dem BMELV wird als gut bewertet. Auf Grund der Schnittstellen zwischen Risikobewertung und Risikomanagementaufgaben ergeben sich Koordinationsfragen zwischen BfR und BVL.

Mit vier weiteren Ressortforschungseinrichtungen des BMELV unterhält das BfR gemeinsame Arbeitsgruppen (BfR/BFEL, BfR/Biologische Bundesanstalt (BBA), BfR/Forschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) und BfR/FLI). Diese Arbeitsgruppen sollen die Zusammenarbeit zwischen den Bundesforschungsanstalten koordinieren, Forschungsprojekte abstimmen und initiieren und das BfR bei seiner Forschungs- und Bewertungstätigkeit beraten. Beim Senat der Ressortforschungseinrichtungen des BMELV, dem auch der Präsident des BfR angehört, werden darüber hinaus themenspezifische Arbeitsgruppen eingerichtet, die den Sachverstand zu bestimmten Fragestellungen bündeln und durch Aufgabenkoordination Doppelarbeit möglichst vermeiden.

b) Organisationsstruktur

Seit dem zweiten Halbjahr 2005 hat das BfR eine neue Organisationsstruktur. Seither gliedert sich die Einrichtung in sieben Abteilungen und fünf Zentren mit experimentellen Forschungsaufgaben. Die sechs thematisch spezifizierten Abteilungen sind jeweils in Fachgruppen unterteilt, während die Verwaltungsabteilung verschiedene Referate umfasst. Abgesehen von der Verwaltungsabteilung sowie der „Abteilung Risikokommunikation“ ist jeder Abteilung unter sachlichen Gesichtspunkten ein Zentrum mit experimentellen Forschungsaufgaben zugeordnet (vgl. Anhang 1). Um eine flexible Arbeitsweise zu ermöglichen, werden thematisch bestimmte, methodenpluralistische Projektgruppen und ad hoc-Arbeitsgruppen fachgruppenübergreifend zu aktuellen Fragen der Risikobewertung und –kommunikation eingerichtet.

Das BfR verfügt über eine hauptamtlich tätige Forschungs Koordinatorin, die den Präsidenten und das Direktorium in allen Forschungsfragen unterstützt und Leitungsentscheidungen vorbereitet. Sie wirkt an der Erarbeitung des Forschungsprogramms mit, berät die Wissenschaftler des Instituts in Fragen der Forschungsförderung, verwaltet die Forschungsvorhaben des Instituts, organisiert die institutsinternen wissenschaftlichen Seminare sowie die Kooperation mit anderen Einrichtungen und ist für die Organisation der Qualitätssicherung von Forschungsvorhaben zuständig. Bei ihrer Arbeit wird

sie von der Arbeitsgruppe Forschung beraten und unterstützt. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind neben dem Präsidenten wissenschaftliche Beschäftigte, die auf Vorschlag der Abteilungen berufen werden.

Die im Jahr 2004 vollzogenen Umstrukturierungsmaßnahmen im BfR wurden mit dem Ziel durchgeführt, die Flexibilität zu steigern und die interdisziplinäre problemorientierte Zusammenarbeit zu verbessern.

c) Leitung

An der Spitze des BfR steht der Präsident mit einem Vizepräsidenten als ständigem Stellvertreter. Aufgaben des Präsidenten sind die Geschäftsführung des Instituts sowie die Entscheidung über die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte. Dabei wird er von einem Direktorium beraten, dem neben dem Präsidenten und Vizepräsidenten die Leiter der Abteilungen angehören. Laut Satzung nehmen die Leiter der experimentellen Zentren beratend an den Direktoriumssitzungen teil. Derzeit werden die Zentren kommissarisch von den Leitern der jeweils kooperierenden Abteilungen geführt.

Aufgabe des Direktoriums ist es, den Präsidenten in wissenschaftlichen Fragen zu beraten und an der extramuralen Vergabe von Forschungsaufträgen sowie der Evaluierung der vorgelegten Ergebnisse mitzuwirken. Das Direktorium ist in die Einsetzung von Kommissionen und internen Arbeitsgruppen eingebunden und trägt dazu bei, deren Tätigkeiten untereinander abzustimmen. Es wirkt ferner daran mit, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu regeln. Darüber hinaus unterstützt das Direktorium den Präsidenten bei der Geschäftsführung des Instituts.

Präsident und Vizepräsident des BfR werden nach öffentlicher Ausschreibung durch das BMELV berufen. Andere wissenschaftliche Leitungspositionen, insbesondere die Stellen der Abteilungsleiter besetzt das BfR, das gemäß § 10 BfR-Gesetz über Dienstherrenfähigkeit verfügt, in eigener Regie. Auch diese Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Kandidaten für die Abteilungsleitungspositionen müssen in einer einschlägigen Fachrichtung promoviert und habilitiert sein, über mehrjährige Erfahrung in den Aufgabengebieten verfügen, die sie am BfR bearbeiten sollen, die erfolgreiche Akquise und Durchführung von Forschungsprojekten nachweisen und Leitungserfahrung besitzen. Wissenschaftlich-administrative sowie Gremienerfahrung und Forschungsaufenthalte im Ausland sind erwünscht. In abgestufter Form gelten diese Kriterien auch für

leitende wissenschaftliche Stellen unterhalb der Abteilungsleitungsebene. Hier ist beispielsweise die Habilitation der Bewerber erwünscht, aber nicht zwingend gefordert.

Bei der Besetzung der Abteilungsleitungsstellen berät ein eigens dafür eingerichteter Beirat die Leitung des BfR. Der Beirat besteht aus zwei Hochschulwissenschaftlern der betreffenden Fachrichtung sowie einem Wissenschaftler aus einer Ressortforschungseinrichtung, vorzugsweise aus dem Geschäftsbereich des BMELV. Darüber hinaus wird die jeweils fachlich zuständige Abteilungsleitung im BMELV in beratender Funktion in das Verfahren eingebunden. Ferner wird die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt. Auf der Basis einer Prüfung der eingegangenen Bewerbungsunterlagen durch Präsident und Vizepräsident sowie der wissenschaftlichen Voten des Beirats erfolgt die engere Auswahl geeigneter Bewerber.

Bislang gab es am BfR keine gemeinsam mit einer Hochschule durchgeführten Berufungen von Führungskräften.

II.2. Ausstattung

a) Personal

Das BfR verfügt über 513,65 institutionelle Stellen, von denen 492,15 besetzt sind (Stand 03.01.2005). Insgesamt waren am BfR am Erhebungsstichtag 580 Beschäftigte tätig, darunter 25 Beschäftigte, die aus Drittmitteln finanziert werden (vgl. Anhang 2). 17 Stellen des Instituts sind mit kw-Vermerk zum 31. Dezember 2005 versehen. Das BfR hat wie grundsätzlich alle Bundesverwaltungen nach dem Haushaltsgesetz 2005 eine Einsparung von 1,5 % der im Bundeshaushaltsplan 2005 ausgebrachten Stellen kegelgerecht zu erbringen. Für den Haushalt 2006 hat das BfR für die im Aufbau befindliche „Abteilung Sicherheit von verbrauchernahen Produkten“ 15 Stellen beantragt, weitere 16,5 Stellen sind für die Durchführung des neuen Biozidgesetzes veranschlagt. Voraussichtlich werden die Kosten für diese 16,5 Stellen durch Gebühren im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Biozide gedeckt. Darüber hinaus wurde für den Haushalt 2006 als Ersatz für die 17 Stellen mit kw-Vermerk 17 Stellen beantragt. Weiterhin sollen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen BMELV und BMGS im Haushalt 2006 zwei Planstellen in den Haushalt des BfR eingestellt werden.

Knapp ein Drittel der verfügbaren institutionellen Stellen (Planstellen/Stellen) (absolut: 167,5, davon 14 unbesetzt) sind dem wissenschaftlichen Personal vorbehalten. 57,5 (rund 34,3 %) der 167,5 wissenschaftlichen Stellen werden mit Angestellten besetzt, die übrigen mit Beamten. Zum Erhebungsstichtag waren 160 Personen auf den institutionellen wissenschaftlichen Stellen beschäftigt. Zwölf der institutionellen Stellen sowie 25 Drittmittelstellen sind befristet besetzt. Hinzu kommen 15 Promotionsstellen. Einschließlich der Drittmittel- und der Doktorandenstellen verfügt das BfR über 207,5 wissenschaftliche Stellen, von denen ein Viertel (absolut 52) zeitlich befristet ist. (vgl. Anhang 3).

Viele der 160 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfR, die auf institutionellen Stellen beschäftigt sind, waren bereits in der Vorgängerbehörde tätig. Über die Hälfte der 160 wissenschaftlichen Beschäftigten im BfR (absolut 87 Personen) ist älter als 50 Jahre, 28 Personen (17,5 %) sind älter als 60 Jahre. Fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sind jünger als 30 Jahre. Unter den wissenschaftlichen Beschäftigten, die jünger als 50 Jahre sind, sind Frauen in der Mehrzahl. Das Verhältnis Frauen : Männer beträgt hier 44 : 29. Über alle Altersgruppen hinweg überwiegt jedoch die Zahl der männlichen Wissenschaftler (85 von 160). Der überwiegende Teil der wissenschaftlichen Beschäftigten verfügt über einen akademischen Abschluss in einem medizinischen oder naturwissenschaftlichen Fach. 47 von ihnen haben Veterinärmedizin studiert, 37 Biologie, 28 Chemie, 18 Humanmedizin und 30 sonstige Fachrichtungen.

Die Bewerber um wissenschaftliche Stellen am BfR kommen überwiegend von den Hochschulen oder aus anderen Ressortforschungseinrichtungen, in geringem, jedoch wachsendem Umfang auch aus der Industrie und aus Nichtregierungsorganisationen. Die Gewinnung von wissenschaftlichem Personal ist derzeit für das BfR kein Problem. Arbeitsplätze am Institut sind laut BfR für Wissenschaftler attraktiv, da sie mit einer gesicherten Perspektive verbunden sind, Weiterentwicklungsmöglichkeiten auch durch internationale Gremienarbeit und internationale Kontakte bieten, Forschungstätigkeiten in verbrauchernahen Schwerpunkten einschließen und eine adäquate sachliche sowie personelle Ausstattung mit flachen Hierarchien und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen des öffentlichen Dienstes (Möglichkeiten zu Teilzeit- und Telearbeit) verbinden.

Seit der Institutsgründung am 1. Januar 2002 haben vier wissenschaftliche Beschäftigte mit Dauerstellen das BfR verlassen. In drei dieser Fälle erfolgte aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen im gesundheitlichen Verbraucherschutz ein Wechsel vom BfR in andere Ressortforschungseinrichtungen des BMELV. Der vierte Wissenschaftler nahm einen Ruf auf eine C 4-Professur an der Tierärztlichen Hochschule Hannover an.

Die gezielte wissenschaftliche Weiterqualifikation der Beschäftigten sieht das BfR als Führungsaufgabe der unmittelbaren Fachvorgesetzten an, die in Mitarbeitergesprächen Qualifikationsbedarfe ermitteln sollen. Wissenschaftliche Qualifikationsmaßnahmen werden bedingt durch das breite Aufgabenspektrum meist in Form von Einzelmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus fördert das BfR die Teilnahme von wissenschaftlichen Beschäftigten an nationalen wie internationalen wissenschaftlichen Kongressen und Tagungen sowie die Fremdsprachenausbildung. Im Rahmen institutsinterner wissenschaftlicher Seminare können sich die wissenschaftlichen Beschäftigten des BfR über Fragestellungen und Ergebnisse der Forschungsprojekte des Instituts auf dem Laufenden halten und austauschen. Zur Qualifikation von Führungskräften werden hausinterne Schulungen und Kommunikationstrainings durchgeführt, Teamentwicklungsmaßnahmen sind geplant. Derzeit verfügt das BfR jährlich über – so das Institut – ausreichende Fortbildungsmittel im Umfang von 0,14 Mio. Euro für alle Beschäftigtengruppen und fordert seine Beschäftigten ausdrücklich zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen auf.

b) Finanzen

Das BfR steht dem Instrument des Globalhaushaltes nach eigenen Angaben positiv gegenüber. Bislang verfügt es jedoch lediglich über die Möglichkeiten einer flexibilisierten Haushaltsführung. Eine Mittelübertragung auf das kommende Haushaltsjahr ist dem BfR nicht gestattet. Laut BfR ist die Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung geplant. Im Bereich der verbrauchsbezogenen wissenschaftlichen Tätigkeit erfolgt schon jetzt eine leistungsbezogene Mittelzuteilung.

Für das Haushaltjahr 2003 verzeichnet der Verwaltungshaushaltsplan des BfR⁵ Gesamteinnahmen in Höhe von rund 41 Mio. Euro (IST). Für die Jahre 2004 und 2005 sind deutliche Steigerungen dieser Einnahmen ausgewiesen (2004: knapp 47 Mio. und

⁵ Als Anlage zum Bundeshaushaltsentwurf 2005.

2005: knapp 50,7 Mio. Euro), die vor allem durch den Aufbau des Instituts begründet sind und überwiegend aus der Erstattung des BMELV stammen. Die Erstattung des BMELV betrug im Haushaltsjahr 2003 knapp 39,5 Mio. Euro (2004: knapp 46 Mio. Euro und 2005: knapp 49 Mio. Euro). Verwaltungseinnahmen (z.B. Aufträge Dritter, Verkauf von Tieren und Referenzmaterial) haben dagegen nur einen geringen Anteil an den Gesamteinnahmen. Den größten Anteil an den Gesamtausgaben des BfR haben die Personalkosten, die sich im Haushaltsjahr 2003 auf 23,6 Mio. Euro beliefen und für die beiden folgenden Haushaltsjahre in annähernd gleichem Umfang veranschlagt sind. Weitere knapp 5,4 Mio. Euro wurden im Jahr 2003 für Investitionen ausgegeben. Auch für die beiden Folgejahre sind hohe bzw. für 2005 deutlich steigende Investitionsausgaben ausgewiesen, die jeweils zu einem nicht geringen Anteil in Baumaßnahmen fließen.

c) Räumliche Ausstattung

Das BfR verfügt über drei Standorte in Berlin-Dahlem, Berlin-Alt-Marienfelde und Berlin-Marienfelde. Die Ausstattung der Büroräume incl. Informationstechnologie wird vom BfR als gut beschrieben. Die Laboratorien entsprechen den Ausstattungsnormen ihrer jeweiligen Einstufung. Im Gerätebereich ist das BfR nach eigener Darstellung gut bis sehr gut ausgestattet. Es verfügt über Spezialgeräte wie beispielsweise ein GC/MS-System, ICP-MS, LC/MS/MS, IRMS, Fluoreszenz-Biochip-Reader, Microarray-Reader, und ein Thermocycler-Sequence Detection System. Hervorzuheben sind laut Institut der chemisch-analytische Bereich mit Nachweismöglichkeiten von Rückständen und Kontaminanten unterschiedlichster Art sowie die Ausstattung für molekularbiologische Arbeiten in den Bereichen Mikrobiologie und Erkennung gentechnischer Veränderungen. Die Bibliothek, die bislang auf die Standorte Dahlem und Marienfelde verteilt war, ist nun am Standort Marienfelde konzentriert. Es ist geplant, das BfR am Standort Marienfelde zusammenzuführen.

d) Qualitätssicherung

Die experimentell arbeitenden Bereiche des BfR, insbesondere die nationalen Referenzlaboratorien, wurden im Jahr 2003 durch die Staatliche Akkreditierungsstelle Han-

nover⁶ erfolgreich akkreditiert. Im Anschluss daran wurde eine stufenweise Einführung eines Qualitätsmanagementsystems (QM-System) gemäß DIN ISO /IEC 9001 eingeleitet, um qualitätsgesichertes Arbeiten auf hohem internationalen Standard zu ermöglichen. Zudem plant das BfR nach eigenen Angaben, die toxikologischen Laborbereiche des Instituts an das im Chemikaliengesetz verankerte Qualitätssicherungssystem „Gute Labor Praxis“ heranzuführen.

Die DFG-Grundsätze zur Sicherung „Guter wissenschaftlicher Praxis“ wurden vom BfR aufgegriffen und in ein eigenes Grundsatzpapier zur wissenschaftlichen Qualitätssicherung eingearbeitet.

A.III. Arbeitsschwerpunkte

III.1. Forschung

a) Forschungsprogramm und Forschungsschwerpunkte

Das mittelfristig angelegte Forschungsprogramm des BfR basiert auf dem BMELV-Forschungsplan, in dessen Erarbeitung das BfR einbezogen ist, und schreibt die Forschungsschwerpunkte fest. Es ist Grundlage für die jährliche interne Ausschreibung der Forschungsvorhaben sowie für die extramurale Projektvergabe. Dieses Forschungsprogramm wird vom BfR mit der BFEL, der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (BFL), der BBA und dem FLI beraten und mit diesen Einrichtungen unter Einbeziehung des BMELV abgestimmt. Die Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium soll gewährleisten, dass der Beratungsbedarf des BMELV durch die Forschung am BfR gedeckt wird.

Forschungsschwerpunkte des BfR erstrecken sich entsprechend der Aufgabenvielfalt des Instituts auf 1. die gesundheitliche Risikobewertung von Lebens- und Futtermitteln sowie Chemikalien, Bedarfsgegenständen und Genussmitteln, 2. die Entwicklung und Validierung von (tierversuchsfreien) Nachweis- und Prüfmethoden und 3. das thematische Feld der Risikokommunikation.

⁶ Die Staatliche Akkreditierungsstelle Hannover (AKS) ist eine im gesamten Bundesgebiet tätige Behörde mit Sitz in Niedersachsen. Sie wurde in Umsetzung einer Entschließung der 65. Gesundheitsministerkonferenz von der Niedersächsischen Landesregierung 1994 in Hannover eingerichtet und ist Mitglied des Deutschen Akkreditierungsrates. Die AKS akkreditiert Prüflaboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen mit Schwerpunkt in den Bereichen Verbraucherschutz, Gesundheit und Landwirtschaft.

Im Bereich der Lebens- und Futtermittel liegen die Forschungsschwerpunkte des BfR in der übergreifenden Risikoanalyse (Risiken durch carry over, Expositionsermittlung, Entwicklung matrixübergreifender Nachweismethoden, Krisenszenarien / Bioterrorismus), sowie der Bewertung von mikrobiologischen Risiken (lebensmittelassoziierte bakterielle Erreger wie z.B. Salmonellen, lebensmittelassoziierte virale Erreger wie z.B. Hepatitis A-Viren, lebensmittelassoziierte eukaryontische Erreger wie z.B. Trichinella, bakterielle Toxine, Antibiotikaresistenz) und Risiken durch Rückstände und Kontaminanten (z.B. marine Biotoxine, Hormone, herstellungsbedingte Reaktionsprodukte, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe oder Pestizide) sowie durch Lebensmittelinhalt- und -zusatzstoffe (z.B. neuartige Lebensmittel, gentechnische veränderte Lebensmittel, Probiotika, Stoffe mit ernährungsspezifischer und physiologischer Wirkung, Nahrungsergänzungsmittel, Muttermilch). Ein weiterer Forschungsschwerpunkt in diesem Bereich liegt in der Entwicklung von Nachweismethoden.

Ferner erforscht das BfR gesundheitliche Risiken, die von Stoffen und Zubereitungen wie Pestiziden und anderen Chemikalien oder von Bedarfsgegenständen, Kosmetika, Tabak und Genussmitteln ausgehen. Die Erfassung, Entwicklung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch sowie die Entwicklung von Methoden, Konzepten und Strategien zur Etablierung tierversuchsfreier Methoden bilden ebenfalls einen Forschungsschwerpunkt des Instituts.

Den dritten Forschungsbereich bildet nach Angaben des BfR die Risikokommunikation. Die Schwerpunkte liegen hier auf Arbeiten zur Früherkennung und Wahrnehmung von gesundheitlichen Risiken, zur Risikofolgenabschätzung sowie zur Validierung der Risikokommunikation.

In dem hier abgesteckten Rahmen betreibt das BfR auch so genannte Vorlaufforschung⁷. Die Themen dieser Vorlaufforschung werden durch Literatur- und Datenbankauswertung, sowie nationale und internationale Diskussionen in Wissenschaft und Öffentlichkeit bestimmt. Bedarf für Vorlaufforschung sieht das Institut derzeit vor allem in der Erforschung von neuartigen Lebensmitteln und Rückständen sowie Kontaminanten

⁷ Bei der so genannten Vorlaufforschung „handelt es sich um Forschung zu Themen, die zumeist in Abstimmung mit dem Ministerium in den hoheitlichen Bereich und die Gesetzgebung“ hineinführen oder um die „Erkundung von Forschungsfeldern, die den noch nicht virulenten Beratungs- oder Regelungsbedarf des Ministeriums vorausschauend in den Blick nimmt. Je nach der Nähe zu einer aktuellen oder absehbaren Verwendung kann Vorlaufforschung, die nicht in einem unmittelbaren Bezug zu hoheitlichen Aufgaben oder der Politikberatung steht, den Charakter von ‚freier‘ Grundlagenforschung annehmen. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen: am Beispiel der Forschungsanstalten in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), Köln 2004, S. 47.

in Lebens- und Futtermitteln (besonders durch Auftreten neuer oder Wiederauftreten mikrobiologischer Kontaminanten, durch Einsatz neuer Stoffe, durch Einführung neuer Technologien sowie durch carry over in der Lebensmittelkette) einerseits, und im Bereich der Methodenentwicklung andererseits.

Nach Einschätzung des BfR handelt es sich bei der Mehrzahl der Forschungstätigkeiten am Institut um mittel- und langfristige Forschungsprojekte. Langfristige Forschungsaufgaben fallen im Rahmen der Aufgabenstellung der Referenzlaboratorien des BfR an oder dienen der Gewinnung von Daten im Rahmen der Risikoanalyse. Zu den mittelfristigen Forschungsaufgaben rechnet das Institut vorrangig Drittmittelprojekte sowie Forschungsvorhaben zur Methodenentwicklung und als Grundlage von Normierungs- und Standardisierungsverfahren. Kurzfristige Aufgaben wie die Beantwortung aktueller Fragen, die keinen großen Forschungsaufwand erfordern, nehmen dagegen weniger Raum ein.

b) Forschungsprojekte

Grundsätzlich hat laut BfR jeder wissenschaftliche Beschäftigte des Instituts das Recht, im Rahmen des BfR-Forschungsprogramms Forschungsprojekte zu beantragen. Über ihre Bewilligung entscheidet der Präsident des BfR unter Einhaltung des unter III.2 dargestellten Vergabeverfahrens nach Kriterien der wissenschaftlichen Relevanz des Projekts, der wissenschaftlichen Kompetenz des Antragstellenden, der Qualität und Erfolgsaussichten des Projekts sowie im Hinblick auf die vorgesehenen Kooperationspartner. Laut BfR sollen in Zukunft auch externe Berater zu diesem Bewertungsprozess hinzugezogen werden.

Das BfR unterscheidet zwischen Drittmittelprojekten, Fachbereichsprojekten, Sonderforschungsprojekten und Projektträgerschaften. Anträge auf Drittmittelprojekte sind nur zulässig, wenn die Projekte von unabhängigen Mittelgebern wie der EU, dem BMBF, BMU oder der DFG finanziert werden. Forschungsprojekte, die von der Industrie gefördert werden, dürfen nicht beantragt werden, um die Unabhängigkeit des Instituts zu wahren. Fachbereichsprojekte beinhalten Forschungsaufgaben in Zusammenhang mit Bewertungsverfahren, Aufgaben der Referenzlaboratorien und Routineaufgaben mit Laborverbrauch. Umfangreichere, grundlegende oder fachgruppenübergreifende Forschungsprojekte insbesondere mit innovativen Forschungsansätzen werden als Son-

derforschungsprojekte bezeichnet. Fachbereichsprojekte und so genannte Sonderforschungsprojekte unterliegen einem internen Antragsverfahren, für die Beurteilung von Sonderforschungsprojekten können überdies externe Gutachten hinzugezogen werden. Ferner führt das BfR im Auftrag anderer Ressorts, insbesondere des BMU, die Registrierung, Bewertung, Mittelvergabe und Mittelüberwachung von Forschungsprojekten durch, fungiert also als Projektträger.

c) Publikationen und Konferenzen

Im Erhebungszeitraum 2003 bis 2004 verfassten die wissenschaftlichen Beschäftigten des BfR 5.801 Publikationen und Dokumente. Beim überwiegenden Teil der Texte (absolut 5.200) handelt es sich um Ausarbeitungen in Form von Gutachten und Stellungnahmen sowie Risikobewertungen im Rahmen von Zulassungs-, Antrags- und Anmeldeverfahren für nationale Behörden und Gerichte. Hinzu kommt laut BfR noch eine nicht genannte Zahl an Gutachten und Stellungnahmen, die im Rahmen der Mitarbeit in EU-Gremien erstellt wurden. Abgesehen von diesen internen Papieren veröffentlichten die Beschäftigten in den beiden Jahren 323 Aufsätze, davon 258 in referierten Zeitschriften, wovon wiederum 238 von zwei oder mehr Autoren gemeinsam verfasst wurden. Das heißt, jeder wissenschaftliche Beschäftigte des BfR hat in den beiden Jahren 2003 und 2004 durchschnittlich 1,2 Aufsätze in referierten Zeitschriften veröffentlicht bzw. an einer solchen Veröffentlichung mitgewirkt. Zu den Aufsätzen kommen 6 Monographien, 13 Dissertationsschriften, 65 Beiträge zu Sammelwerken im Fremdverlag, 47 Beiträge zu Publikationen im Eigenverlag sowie 56 Tagungs- und 91 Posterbeiträge. Ohne die internen Stellungnahmen und Politikpapiere publizierten die wissenschaftlichen Beschäftigten in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt 601 wissenschaftliche Texte, das entspricht einer Publikationsquote von 2,9 Veröffentlichungen in zwei Jahren pro wissenschaftlichen Beschäftigten. Die „Abteilung für Biologische Sicherheit“ trägt mit rund 28 % den größten Anteil zu diesen Publikationen bei.

Das BfR gibt eigene Schriftenreihen heraus, wie z.B. „BfR-Wissenschaft“ und „WHO-Publikationen“, in denen Monographien zu Themen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bzw. Publikationen des BfR im Rahmen seiner Tätigkeiten als WHO-Collaborating Centre erscheinen. Es veröffentlicht Merkblätter für Ärzte und Informationsschriften zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich GLP.

Zu den Printpublikationen kamen in den beiden Jahren des Erhebungszeitraums 510 Vorträge von BfR-Beschäftigten. Insgesamt verzeichnet das BfR in diesem Zeitraum 245 Teilnahmen von wissenschaftlichen Beschäftigten an Konferenzen im In- und Ausland. Ferner hat das BfR 87 nationale und internationale Konferenzen, Tagungen und Fachgespräche mit externen Sachverständigen selbst ausgerichtet.

Patente oder Schutzrechtsanmeldungen erfolgten bislang nicht. Im Dezember 2004 wurde jedoch laut BfR eine interne Arbeitsgruppe gebildet, die beraten durch externe Sachverständige ein Konzept für die Sicherung und Verwertung marktrelevanter Erfindungen des BfR entwickeln soll.

d) Drittmittel

Das BMELV genehmigt die Einwerbung von Drittmitteln öffentlicher Drittmittelgeber. Um Drittmittel der Privatwirtschaft darf sich das BfR dagegen nicht bewerben. Das BfR führt Drittmittelprojekte weiter, die von der Vorgängerinstitution BgVV eingeworben wurden, und hat darüber hinaus in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt rund 6,2 Mio. Euro an Drittmitteln selbst akquiriert. Zusammen mit den vom BgVV eingeworbenen Drittmitteln, verfügte das BfR nach eigenen Angaben im Dezember 2004 über Drittmittel im Umfang von etwa 12 Mio. Euro.

Die vom BfR selbst eingeworbenen Drittmittel wurden vor allem von den Abteilungen für „Sicherheit von Stoffen und Zubereitungen / Zentrum für experimentelle Toxikologie“ und „Lebensmittelsicherheit / Chemisch-analytisches Zentrum“ akquiriert und stammen überwiegend aus EU-Mitteln (rund 3,5 Mio. Euro). Zweitgrößter Drittmittelgeber ist der Bund (BMBF, BMU einschließlich UBA, BMELV) mit 2,6 Mio. Euro, weitere 0,1 Mio. Euro stammen aus der Forschungsförderung der DFG. Der Drittmittelanteil am Gesamthaushalt des BfR beträgt in den beiden Jahren 2003 und 2004 durchschnittlich rund 14 % (vgl. Anhang 4).

Obgleich die Zahl der eingeworbenen Drittmittelprojekte seit dem Jahr 2003 zugenommen hat, stehen dem BfR geringere Finanzmittel zur Verfügung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Projektpartner, die im EU-Forschungsrahmenprogramm gemeinsam ein Projekt beantragten und sich die bewilligten Fördermittel teilen mussten, im Vergleich zum 5. Forschungsrahmenprogramm durchschnittlich deutlich angestiegen ist.

e) Wissenschaftlicher Nachwuchs

Das BfR bietet auf der Basis von Hospitationsverträgen die Möglichkeit für Praktika und Diplomarbeiten. Dieser Bereich soll nach Angaben des BfR im Rahmen geplanter Kooperationsverträge mit Universitäten weiter ausgebaut werden. Wissenschaftliche Beschäftigte des BfR betreuen Diplomarbeiten an verschiedenen Hochschulen, insbesondere an den Berliner Universitäten. Am Institut selbst wurden Nachwuchsgruppen eingerichtet, die neue Erkenntnisse, Methoden und Ideen in das BfR einfließen lassen und dadurch die wissenschaftliche Kompetenz und Leistungsfähigkeit des Institutes sichern sollen. Diese Nachwuchsgruppen kommen auch der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zugute. Sie erhöhen nach Angaben des Instituts die personelle Flexibilität des BfR und wirken einer durch Stellenabbau drohenden Überalterung entgegen. Wissenschaftlich seien sie erfolgreich und in die nationalen und internationalen Kooperationsnetzwerke des BfR eingebunden. Aus den genannten Gründen möchte das BfR die Stellen für wissenschaftliche Nachwuchskräfte erhalten.

Derzeit verfügt das BfR über 15 Promotionsstellen (Stand 03.01.2005), die aus Drittmitteln und in geringem Umfang aus Zeitstellentiteln des Instituts finanziert werden. Mit Schwesterinstituten aus EU-Mitgliedsländern wurde laut BfR vereinbart, zur gezielten Nachwuchsförderung internationale Stipendien, beispielsweise Marie-Curie-Stipendien, einzuwerben.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden jeweils acht Promotionen abgeschlossen, die von Beschäftigten des BfR wissenschaftlich betreut wurden. Thematisch sind die Dissertationsschriften, die mehrheitlich an der TU Berlin, aber auch an der FU Berlin sowie der Universität Leipzig eingereicht wurden, vor allem im Bereich der Lebensmittelhygiene und -toxikologie sowie der Veterinärmedizin angesiedelt.

f) Interesse der Scientific Communities

Die Forschungsprojekte des BfR stoßen entsprechend dem breiten Tätigkeitsspektrum der Einrichtung in verschiedenen medizinischen und naturwissenschaftlichen Fachgemeinschaften auf Interesse. Besonders groß ist dieses Interesse laut BfR beispielsweise an der Entwicklung, Erprobung und Validierung von tierversuchsfreien toxikologischen Prüfmethode und der humankasuistischen Darstellung von seltenen Vergiftungsfällen. Ferner ziehen beispielsweise Forschungen zur Antibiotikaresistenz, die

Entwicklung eines Monitorings zu Prävalenzstudien sowie Zoonosetrendberichte aus dem Bereich der biologischen Sicherheit sowie Untersuchungen zum carry over von Acrylamid in Lebensmitteln tierischer Herkunft, zu food borne toxicants, marinen Biotoxinen, Hormonen in tierischen Lebensmitteln und Mykotoxinen aus dem Gebiet der biologischen Sicherheit die Aufmerksamkeit diverser Fachgemeinschaften auf sich. Zu den Forschungsprojekten des BfR, an denen sich verschiedene medizinische und naturwissenschaftliche Communities interessiert zeigen, gehören schließlich die Studien zu Biomarkern, Toxicogenomics und Mechanismen der Kanzerogenese, die in der Abteilung Sicherheit von Stoffen und Zubereitungen durchgeführt werden.

g) Kooperationen mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Das BfR unterhält nach eigenen Angaben vielfältige Kontakte mit universitären Einrichtungen im In- und Ausland. Mit einigen dieser Einrichtungen werden derzeit Kooperationsverträge geschlossen, welche die Bearbeitung gemeinsamer Forschungsvorhaben regeln. So bereitet das BfR beispielsweise seine Teilnahme am Bio-Campus-Projekt der FU Berlin vor. Eine langjährige Kooperationsbeziehung verbindet das BfR darüber hinaus mit dem Institut für Lebensmittelhygiene an der Universität Kairo.

Rund 30 Mitarbeiter des BfR nehmen Lehraufträge in unterschiedlichem Umfang (von drei Stunden/Jahr bis zu 12 Semesterwochenstunden) wahr. Schwerpunkt der Lehrtätigkeit sind die drei Berliner Universitäten. Darüber hinaus werden an den Universitäten Brüssel, Dortmund, Hamburg, Köln, Leipzig, der LMU München und der Tierärztlichen Hochschule Hannover sowie an einer Reihe von Fachhochschulen Lehrveranstaltungen von Beschäftigten des BfR angeboten.

Ferner ist das BfR durch Forschungsk Kooperationen in unterschiedlicher Intensität und zu verschiedenen Themen seines Arbeitsgebietes mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, mit mehreren Ressortforschungseinrichtungen des BMELV, dem Robert-Koch-Institut (RKI) und dem Umweltbundesamt (UBA) verbunden.

h) Wissenschaftlicher Beirat und Nationale Kommissionen

Der Wissenschaftliche Beirat des BfR hat im Herbst 2005 seine Arbeit aufgenommen. Er hat vorrangig die Aufgabe, das BfR bei der Schwerpunktsetzung in der Forschung zu beraten. Zudem soll er Kontakte und Kooperationen zwischen BfR und anderen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland unterstützen und das BfR bei der Besetzung der am Institut angesiedelten Kommissionen mit renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beraten.

Der Beirat setzt sich aus neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen (MPI, Biologische Bundesanstalt, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft) zusammen. Dabei handelt es sich überwiegend um Sachverständige für die Bereiche Lebensmittelchemie und –technologie. Vertreten sind zudem die Fachrichtungen Arbeitsphysiologie, Pharmazie, Veterinärmedizin und Bildungsforschung.

Die grundsätzlich ehrenamtlich tätigen Beiratsmitglieder werden vom Präsidenten des BfR für vier Jahre berufen. Eine Wiederberufung kann zweimal erfolgen, so dass eine maximale Amtszeit von zwölf Jahren im Beirat möglich ist. Der Präsident hat die Möglichkeit, Beiratsmitglieder vorzeitig abzurufen. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der mindestens einmal jährlich eine Beiratssitzung anberaumt und leitet. An diesen Sitzungen nehmen neben den Beiratsmitgliedern der Präsident und Vizepräsident des BfR, der Forschungskordinator, vom Präsidenten benannte Abteilungs- und Zentrumsleiter oder sonstige Mitarbeiter des Instituts teil. Auch das BMELV sowie das BMU haben die Möglichkeit, an den Sitzungen teilzunehmen.

Neben dem Wissenschaftlichen Beirat wurden am BfR bis dato fünf unabhängige Nationale Kommissionen angesiedelt, die gleichfalls Aufgaben der Beratung und der Qualitätskontrolle übernehmen. Die Gründung weiterer Kommissionen ist vorgesehen. Strukturen und Verfahren sind jedoch noch nicht endgültig abgestimmt. Nach Angaben des BfR ist es das Ziel, acht Nationale Kommissionen als Expertengremien analog zu den acht Kommissionen der EFSA einzurichten, die auf Ebene der Europäischen Union unabhängige wissenschaftliche Beratung in Fragen von Lebens- und Futtermittelsicherheit bereitstellen. Durch die Gründung spiegelbildlicher Sachverständigengremien auf nationaler Ebene soll laut BfR, der in Deutschland in den entsprechenden Fachgebieten vorhandene Sachverstand gebündelt und in die Arbeit des Instituts eingebunden werden.

Zudem soll die Expertise der Nationalen Kommissionen in die wissenschaftliche Beratungsarbeit der EFSA einfließen. Dies soll über den Beirat der EFSA geschehen, dem der Präsident des BfR als Mitglied angehört.

Bislang wurden folgende Nationale Sachverständigenkommissionen eingerichtet:

- Neuartige Lebensmittel,
- Kosmetik,
- Gesundheitliche Beurteilung von Kunststoffen und anderer Materialien,
- Bewertung von Ersatz- und Alternativmethoden zu Tierversuchen ,
- Nationale Stillkommission.

Die maximal elf externen Mitglieder dieser Kommissionen sollen durch einen ad hoc zu etablierenden Berufungsbeirat ausgewählt werden, dem neben Präsidium und Direktorium des BfR Repräsentanten der DFG, des Senatspräsidiums der BMELV-Ressortforschung sowie der einschlägigen wissenschaftlichen Fachgesellschaften angehören sollen. Ihre Benennung soll auf zwei Jahre erfolgen. Wiederberufungen sind möglich. Geplant ist, den deutschsprachigen Vertretern der EFSA-Gremien die Mitarbeit in den Nationalen Kommissionen anzubieten, um Synergieeffekte zu erzielen. Vertreter der im Bereich der Lebensmittelsicherheit tätigen Bundesbehörden sollen als Gäste an den Kommissionssitzungen teilnehmen.

Zur Koordination der Nationalen Kommissionen, zur Gewährleistung der Kohärenz des Verfahrens zur Erstellung wissenschaftlicher Gutachten sowie zur Bearbeitung kommissionenübergreifender Fragestellungen soll ein Wissenschaftlicher Ausschuss im BfR eingerichtet werden. Dieser Ausschuss soll sich aus den Vorsitzenden der Nationalen Kommissionen zusammensetzen.

Darüber hinaus sollen innerhalb des BfR Spiegelgremien zu diesen Nationalen Kommissionen eingerichtet werden, denen jeweils bis zu fünf wissenschaftliche Beschäftigte des Instituts angehören, die im Rahmen einer internen Ausschreibung und in Abstimmung mit dem Direktorium durch das Präsidium ausgewählt werden. Die Mitglieder dieser BfR-Kommissionen sind berechtigt, an den Sitzungen der korrespondierenden Nationalen Kommissionen teilzunehmen, besitzen jedoch kein Stimmrecht. Das Präsidium bestimmt Geschäftsführer für die BfR-internen Kommissionen. Diese Geschäftsführer fungieren zugleich als nicht stimmberechtigte Geschäftsführer der korrespondierenden

Nationalen Kommissionen. Auf diese Weise soll dem BfR zufolge ein Austausch von Sachverstand, Anregungen und Vorschlägen zwischen den Gremien ermöglicht werden. Spiegelbildlich zum Wissenschaftlichen Ausschuss der Nationalen Kommissionen soll auf Ebene der BfR-Kommissionen eine Wissenschaftliche Koordinierungskommission, bestehend aus den Geschäftsführern der BfR-Kommissionen, eingerichtet werden.

Insgesamt ist also an eine Dreiebenenstruktur von Kommissionen gedacht. Die erste Ebene besteht aus den EFSA-Kommissionen und ihrem koordinierenden Wissenschaftlichen Ausschuss. Diese Struktur soll auf der zweiten, nationalen Ebene analog abgebildet werden und sich auf der BfR-internen, dritten Ebene noch einmal wiederholen. Zwischen den Ebenen soll ein Informations- und Kommunikationsfluss institutionalisiert werden.

III.2. Extramurale Vergabe von Forschungsaufträgen

a) Themengebiete

Forschungsprojekte, die aufgrund des BfR-Forschungsprogramms unerlässlich sind, aber nicht am Institut oder in einer anderen Ressortforschungseinrichtung des BMELV durchgeführt werden können, werden extern vergeben. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der extramuralen Vergabe von Forschungsprojekten durch das BfR verfügt das Institut gegenwärtig nicht über eine spezielle strategische Gesamtplanung für diesen Bereich. Vielmehr erfolgen die Ausschreibungen auf der Grundlage des institutseigenen Forschungsprogramms. Thematische Schwerpunkte der Projektvergabe sind wissenschaftliche Untersuchungen zu Tierversuchersatz und –ergänzungsmethoden, zu toxikologischen Fragestellungen sowie zu Normierungen und Standardisierungen. Die vergebenen Forschungsprojekte haben laut BfR stets einen unmittelbaren Bezug zu den Aufgaben des Instituts, finden Eingang in die Arbeitspraxis des BfR oder bilden die Grundlage von Normierungen und Standardisierungen sowie Risikobewertungen. Ein Beispiel hierfür sind die Ergebnisse zur Allergenität von Farbstoffen für Textilien und Kosmetika sowie ihre Spaltung durch Hautbakterien. Diese Ergebnisse flossen in die Risikobewertungen der AG Textilien sowie der Kosmetik-Kommission ein.

b) Vergabeverfahren

Forschungsvorhaben, die dem BfR zur Erfüllung seiner Aufgaben dienen, die es aber nicht selbst durchführen kann, werden teilweise oder vollständig an Dritte vergeben. Da das BfR nur eigene wissenschaftliche Forschung betreibt, soweit dies in einem engen Bezug zu seinen Tätigkeiten steht, hat das BMELV am 26.11.2003 eine Regelung zur Forschung im Aufgabenbereich des BfR erlassen. Demnach ist bei der Erfüllung des Forschungsbedarfs des BfR zunächst zu prüfen, ob dieser durch die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BMELV ohne zusätzliche Mittel zu decken ist. Sollte dies nicht möglich sein, prüft das BfR, ob der Bedarf durch eine Vergabe an Universitäten bzw. andere Forschungseinrichtungen befriedigt werden kann. Für kleinere Projekte gelten Ausnahmeregelungen. In der Regel erfolgt eine Ausschreibung im Internet. Eingehende Anträge werden durch eine Kommission bewertet. Diese Verfahrensweise wird gegenwärtig vom BMELV unter Beteiligung des BfR und der Bundesforschungsanstalten überprüft.

c) Mittel

Ab dem Haushaltsjahr 2004 stehen dem BfR jährlich Mittel im Umfang von 1,0 Mio. Euro für die extramurale Vergabe von Forschungsaufträgen zur Verfügung. Der Großteil der zwischen 2002 und 2004 extern vergebenen Forschungsprojekte hat ein Finanzvolumen von unter 50.000 Euro, zwei Projekte liegen im Bereich zwischen 50.000 und 100.000 Euro und zwei Projekte im Bereich zwischen 100.000 und 200.000 Euro.

Das BfR finanziert externe Forschung sowohl im Auftrags- als auch im Antragsverfahren. Im Auftragsverfahren vergibt das BfR einen konkreten Forschungsauftrag, wohingegen das BfR im Antragsverfahren den Forschungsgegenstand vorgibt und externe Wissenschaftler oder Institutionen Projektanträge zur Bearbeitung dieses Gegenstandes einreichen können. Die meisten Mittel, die das BfR im genannten Zeitraum im Rahmen der Antragsforschung vergab, flossen an Universitäten. Zweiter großer Mittelempfänger war die Akademie für Tierschutz, die knapp ein Viertel der auf Antrag vergebenen Forschungsmittel erhielt. Die Wirtschaft, private Forschungseinrichtungen und die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) erhielten geringfügige Forschungsmittel vom BfR. Größter Auftragnehmer extern vergebener For-

schungsaufträge war zwischen 2002 und 2004 das Deutsche Institut für Normung (DIN), das weit über drei Viertel der für Forschungsaufträge vergebenen Mittel des BfR akquirierte. Die restlichen Mittel gingen an Universitäten (vgl. Anhang 6).

Die Mehrzahl der extern vergebenen Forschungsprojekte weist Laufzeiten zwischen 12 und 24 Monaten aus, jeweils drei Projekte haben kurze (4 - 7 Monate) bzw. längere (36 Monate) Laufzeiten. Da die meisten Projekte zum Erhebungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren, lassen sich derzeit keine Angaben über Terminüberschreitungen machen.

d) Publikation der Projektergebnisse

Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen ist die Übergabe eines schriftlichen Ergebnisberichts nach Abschluss des Projekts. Darüber hinaus sind die Auftragnehmer verpflichtet, jeweils zum Abschluss eines Haushaltsjahres einen kurzen Sachstandsbericht über den Fortgang des Projektes einzureichen.

Die Ergebnisse extern vergebener Forschungsprojekte zu Tierversuchersatz- oder –ergänzungsmethoden sollen nach Wunsch des BfR in der Zeitschrift „ALTEX (Alternativen zu Tierexperimenten)“ oder in „ALTA (Alternatives to Laboratory Animals)“ veröffentlicht werden. Publikationen der Forschungsergebnisse aus anderen Bereichen erfolgen in der Reihe „BfR-Wissenschaft“ oder in Eigenregie der externen Auftragnehmer in nationalen oder internationalen Zeitschriften. Das BfR behält sich stets das Recht vor, Forschungsberichte oder –ergebnisse der Öffentlichkeit im Internet oder in Form von Pressemitteilungen zugänglich zu machen. Alle Ergebnisberichte extramural vergebener Forschungsprojekte werden zudem dem BMELV übersandt.

III.3. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

a) Adressaten

Wichtigste Adressaten der wissenschaftsbasierten Beratungsdienstleistungen des BfR sind auf nationaler Ebene neben dem BMELV das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Bundesministerium für Verkehr-, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), und das BVL sowie im Bereich der Risikokommunikation die Verbraucher und die Wirtschaft. Im internationalen Rahmen stellt das BfR seine

Beratungsleistungen der EU, EFSA, dem Codex Alimentarius, der WHO und OECD zur Verfügung.

b) Beratungsdienstleistungen für Bundesministerien und andere nationale Behörden

Zu den zentralen Aufgaben des BfR gehört die Beratung von Bundesministerien und anderen nationalen sowie europäischen Behörden und Gremien in Fragen der Risikobewertung und Risikokommunikation im Gegenstandsbereich der Einrichtung. In diesem Zusammenhang erstellte das Institut in den Jahren 2003 und 2004 für nationale Einrichtungen 5.200 fachliche Stellungnahmen, Gutachten und Risikobewertungen. Etwa 300 dieser Stellungnahmen erfolgten im Auftrag der Aufsicht führenden Bundesministerien, vor allem des BMELV, zu einem deutlich kleineren Anteil (unter 10 %) des BMU sowie des BMVBS. Nach Schätzungen des Instituts sind etwa 60 % dieser Anfragen kurzfristiger, weitere 30 % mittelfristiger und ca. 10 % langfristiger Art. Ein Beispiel für eine kurzfristige Stellungnahme ist die Bewertung von Thalliumgehalten in natürlichem Mineralwasser. Mit mittelfristiger Laufzeit wurde beispielsweise die Stellungnahme zur Beurteilung Vitamin K-aktiver Substanzen in der Tierernährung bearbeitet, wohingegen die Bewertung der Verwendung von Vitaminen in Lebensmitteln exemplarisch für eine komplexere Stellungnahme ist.

Neben diesen Stellungnahmen zur Politikberatung nehmen Risikobewertungen in rechtlich vorgeschriebenen Zulassungs-, Anmelde- und Antragsverfahren großen Raum ein. Adressaten dieser Stellungnahmen sind das BVL, soweit die Bereiche Lebens- und Futtermittel sowie Pflanzenschutz betroffen sind, und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), sofern es um Chemikalien und Biozide geht. Auch hier sind geschätzte 60 % aller Aufträge kurzfristig zu bearbeiten wie z.B. die Erledigung von Anmeldungen neuer Stoffe aus dem Bereich des Chemikalienrechts, und jeweils 20 % sind in mittleren und langfristigen Zeiträumen zu erledigen.

Hinzu kommen fachliche Stellungnahmen und Gutachten, die das BfR für andere Behörden auf Bundes- und Länderebene und Gerichte anzufertigen hat. Hier reicht das Spektrum von der Bewertung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Holzschutzmitteln für das Umweltbundesamt bis hin zu Sachverständigengutachten zum Stand der Wissenschaft in der Analytik gentechnisch veränderter Lebensmittel. Außerdem hat das

BfR jährlich etwa 400 bis 500 Stellungnahmen und Gutachten im Rahmen internationaler Verpflichtungen, vor allem auf Ebene der EU-Gremien abzugeben.

Für die Sicherung von Qualität und Transparenz seiner Beratungsdienstleistungen im Bereich Risikobewertung hat das BfR neben den oben genannten Qualitätssicherungsmaßnahmen einen Leitfaden „Format für gesundheitliche Bewertungen“ entwickelt, an dem sich die Bewertungsgutachten des Hauses orientieren sollen. Die Bewertungsgutachten sollen neben einer Darstellung des Gegenstandes der Bewertung und einem zusammenfassenden Ergebnis eine Begründung enthalten, die das Agens beschreibt, das Gefährdungspotential darstellt, die Exposition abschätzt und eine zusammenfassende Risikocharakterisierung vornimmt. Schließlich sollen Maßnahmen zum Verbraucherschutz vorgeschlagen und die Referenzen der Arbeit detailliert ausgewiesen werden.

Daneben entwickelt und pflegt das Institut verschiedene Datenbanken, unter anderem für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch, und arbeitet an der Verbesserung von Suchstrategien in Datenbanken. Es stellt im Rahmen seiner Referenzlabortätigkeit Seren und Antiseren bereit, stellt Diagnostika her und verkauft diese, erstellt kostenpflichtige Prüfprotokolle und züchtet Labortiere.

c) Nationale und internationale Kooperationen und Gremienmitarbeit

Das BfR ist Teil eines breiten nationalen und internationalen Kooperationsnetzwerkes, das die europäischen Schwesterinstitute des BfR, die EFSA sowie verschiedene Gremien der Europäischen Kommission miteinander verbindet. Beschäftigte des BfR sind als Privatpersonen berufene Mitglieder der EFSA-Panels und Mitglieder verschiedener Ausschüsse und Arbeitsgruppen europäischer Gremien. Der Präsident des BfR ist Vertreter Deutschlands im Wissenschaftlichen Beirat der EFSA. Unter den Neuberufungen von BfR-Beschäftigten in nationale, inter- und supranationale Gremien hebt das BfR die Berufung des Institutspräsidenten in die Leitung zwischenstaatlicher Organisationen sowie des Vizepräsidenten als Präsident der „Organisation internationale de la vigne et du vin“ hervor. Insgesamt sind Beschäftigte des BfR in rund 200 nationalen, internationalen und supranationalen Gremien vertreten.

Das BfR unterhält Kooperationsbeziehungen mit den europäischen Schwesterinstituten. Mit den nationalen Behörden Frankreichs, Großbritanniens und Spaniens wird die Zu-

sammenarbeit auf den Gebieten der Risikobewertung und –kommunikation, der gemeinsamen Risikobewertungen und Forschungsvorhaben sowie des Wissenschaftler-austauschs und der Nachwuchsförderung vertraglich geregelt und dadurch laut BfR intensiviert. Weniger umfangreiche Kooperationsverträge sind mit den Behörden in Lettland und Ungarn geplant. Litauen habe gleichfalls Interesse an einer vertraglichen Fundierung der Kooperationen angemeldet.

In den Jahren 2004 und 2005 war das BfR in Kooperation mit verschiedenen Forschungseinrichtungen und Behörden anderer Staaten an 18 EU-Projekten beteiligt; Verträge für drei weitere Projekte sind in Vorbereitung. So arbeitet das BfR beispielsweise mit Instituten aus den Niederlanden, Spanien, Dänemark, Großbritannien, Italien, Polen, Schweden und Ungarn an der Entwicklung eines Expertennetzwerkes zur Verbesserung von Prävention und Kontrolle von Zoonosen im Hinblick auf Verbraucherinteressen oder mit britischen, französischen und niederländischen Instituten an der Entwicklung von Methoden zum Nachweis der Behandlung von Rindern mit natürlichen Steroidhormonen.

d) Methoden, Verfahren und Techniken zur Erfüllung der Aufgaben

Für die Untersuchung von Lebensmitteln sind in vielen Fällen Referenzmethoden verbindlich vorgeschrieben. Diese Vorschriften finden sich in der amtlichen Sammlung von Untersuchungsverfahren nach § 64 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB). Ferner sind häufig ISO- oder CEN-Methoden anzuwenden. Die Referenzmethoden entsprechen den neuesten wissenschaftlichen Standards und werden regelmäßig überarbeitet. Laut BfR gibt es jedoch auch Ausnahmen wie beispielsweise der Mouse Bioassay, der durch EU-Recht für den Nachweis mariner Biotoxine vorgeschrieben ist. Dieses Verfahren ließe sich, so das Institut, durch geeignete chemisch-physikalische Methoden ersetzen, die ohne Einbußen für den gesundheitlichen Verbraucherschutz einen Verzicht auf Tierversuche zuließen. Deutschland bemüht sich derzeit auf EU-Ebene um eine Änderung der vorgeschriebenen Tests.

e) Private Anbieter der Dienstleistungen

Nach Auskunft des BfR gibt es im Bereich der Entwicklung und Pflege einer Datenbank für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch keine privaten Anbieter. Gleich-

ches gelte für die Zucht von Labortieren. Hier hat sich das Institut insbesondere auf die Zucht gentechnisch veränderter Mäusestämme spezialisiert, die laut BfR auf dem privaten Markt nicht erhältlich sind, von Forschungseinrichtungen wie beispielsweise dem RKI jedoch benötigt werden. Auch für die Herstellung der Seren und Antiseren, bei der sich das Institut auf kommerziell wenig interessante Mangeldiagnostika beschränkt, hat sich nach Angaben des BfR bislang kein privater Anbieter gefunden. Das Institut deckt hier derzeit einen Bedarf, der insbesondere im humanmedizinischen Bereich besteht. Eine vergleichbare Situation besteht laut BfR im Bereich der Referenzmaterialien für Überwachungsämter, die den Nachweis toxischer Stoffe in Lebens- und Futtermitteln, wie z.B. Acrylamid oder marine Biotoxine, ermöglichen sollen. Dagegen finden sich für die Erstellung von Gutachten sowie die Gesundheitsüberwachung der institutseigenen Tierbestände private Anbieter, die teilweise aus Kapazitätsgründen auch Dienstleistungsaufträge vom BfR erhalten.

f) Aus- und Weiterbildung

Gemeinsam mit dem RKI, dem UBA und ggf. mit anderen Veranstaltern der Bundesresorts führt das BfR jährlich Fortbildungsveranstaltungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst durch und vermittelt hier neueste wissenschaftliche Erkenntnisse insbesondere aus dem gesundheitlichen Verbraucherschutz. Im Rahmen des FAO/WHO Collaborating Centre of Zoonosis bietet das BfR Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene und Zoonosen an, die sich vor allem an Tierärzte richten.

g) Öffentlichkeitsarbeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über gesundheitliche Risiken gehört zu den zentralen Aufgaben des BfR. Die Öffentlichkeitsarbeit soll dazu beitragen, das Vertrauen der Bevölkerung in den staatlichen Verbraucherschutz zu stärken und einen rationaleren Umgang der Gesellschaft mit Risiken zu fördern. Das BfR bedient sich zur Information der Öffentlichkeit sowohl traditioneller als auch moderner Medien. So erstellt und publiziert es audiovisuelles Informationsmaterial, Merkblätter, Broschüren und Faltblätter für Verbraucher zu relevanten Themen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und informiert die Medien über gesundheitliche Risiken. Es präsentiert sich im Internet sowie auf Ausstellungen, Messen und Fortbildungsveranstaltungen. Daneben beteiligt sich das BfR an öffentlichen Veranstaltungen des Wissenschaftsstandortes Berlin wie

beispielsweise der Langen Nacht der Wissenschaften oder dem Girls Day. Auch führt das BfR Tage der offenen Tür durch.

Der Begriff der Risikokommunikation, dem das BfR nach eigenen Angaben folgt, lässt sich allerdings nicht auf Öffentlichkeitsarbeit im traditionellen Sinne reduzieren, sondern zielt auf einen interaktiven Prozess. Daher nutzt das BfR neben den genannten Instrumenten herkömmlicher Öffentlichkeitsarbeit neue Partizipationsverfahren wie Anhörungen, Bürgerforen, Delphi- und Mediationsverfahren, Workshops, Konsensus-Konferenzen und Zukunftswerkstätten, um mit einschlägigen Fachverbänden, Interessenverbänden und anderen Organisationen in Dialog zu treten.

Ziel der Risikokommunikation des BfR ist es, die Wahrnehmungskompetenz, Problemsensibilität, Beurteilungsfähigkeit und das Entscheidungsvermögen gegenüber gesundheitlichen Risiken in der Bevölkerung zu stärken, Verständnis und Wissen zu mehren und zu Einstellungs- und Verhaltensveränderungen beizutragen. Darüber hinaus soll eine Risikokommunikation, die den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht, dazu verhelfen, Konflikte und Krisensituationen besser zu bearbeiten. Auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Regulierungsinstanzen zu stärken, gehört zu den Zielen der vom BfR betriebenen Risikokommunikation.

A.IV. Künftige Entwicklung

Vorrangiges Ziel des BfR ist es, den Aufbau der „Abteilung Sicherheit von verbrauchernahen Produkten“ sowie des zugehörigen experimentellen Zentrums abzuschließen.

Derzeit steht das BfR zudem im Gespräch mit dem BMELV, um die geplante Umstrukturierung und Ergänzung der Nationalen Kommissionen hin zu spiegelbildlichen Gremien der bestehenden EFSA-Kommissionen umsetzen zu können.

Das BfR plant nach eigenen Angaben sein Engagement für den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter zu verstärken. Außerdem will es sich einerseits in Kooperation mit europäischen Schwesterinstituten um die Einwerbung von Stipendien für wissenschaftliche Nachwuchskräfte bemühen und andererseits gemeinsam mit der FU und der TU Berlin, der Universität Potsdam, dem FMP in Berlin und dem Deutschen Forschungsinstitut für Ernährung in Potsdam ein Graduiertenkolleg „Molekulare Mechanismen in der Risikobewertung“ initiieren.

B. Bewertung

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wurde erst im Jahr 2002 errichtet. Daher hat der Wissenschaftsrat bei seiner Evaluation der Ressortforschungseinrichtungen des BMELV in den Jahren 2003 und 2004 von einem Besuch des BfR abgesehen.⁸

B.I. Aufgaben und wissenschaftliche Bedeutung

Das BfR nimmt bereits jetzt auf qualitativ hohem Niveau Aufgaben wahr, die für den zunehmend wichtiger werdenden Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland und Europa von großer Bedeutung sind.

1. Das Institut erstellt jährlich etwa 2000 Risikobewertungen aus den Bereichen Lebensmittel, Chemikalien und Bedarfsgegenstände. Dabei handelt es sich um klassische Prüf- und Kontrollaufgaben, die mit dem Ziel durchgeführt werden, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Sie fallen somit in den Bereich der staatlichen Daseinsvorsorge. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Risikobewertungen werden in Deutschland ausschließlich am BfR vorgenommen. An einer Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung können diese Prüf- und Kontrollaufgaben nicht im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Kontinuität wahrgenommen werden.
2. Zudem gehören die Beratung verschiedener Ressorts in verbraucherschutzrelevanten Fragen und die Arbeit in nationalen und internationalen Gremien zu den Aufgaben, die das BfR erfolgreich wahrnimmt. Politische Entscheidungen im Aufgabenbereich des BfR (z.B. an Verbraucher adressierte Verzehr- oder Gebrauchswarnungen, Herstellungsrichtlinien für die Industrie) sind von großer Tragweite für den Verbraucherschutz sowie die produzierende Industrie und können erhebliche volkswirtschaftliche Kosten verursachen. Daher sind besonders hohe Anforderungen an die Qualität der wissenschaftsbasierten Politikberatung zu stellen. Diesen Anforderungen kann das BfR nur gerecht werden, wenn es qualitativ hochwertige Eigenforschung betreibt.
3. Das BfR hat die wichtige Aufgabe, die Öffentlichkeit über gesundheitliche Risiken und Handlungsoptionen zu informieren. Allerdings ist das BfR bislang in der Öffentlichkeit zu wenig sichtbar. Es ist noch nicht gelungen, adressatenspezifische Kom-

⁸ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen.

munikationsstrategien zu entwickeln und erfolgreich umzusetzen. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe sollte daher im Zuge des weiteren Aufbaus des BfR verbessert werden.

Die institutionelle Trennung von Risikobewertung und Risikokommunikation, für die auf nationaler Ebene das BfR verantwortlich ist, und Risikomanagement, das in der Verantwortung des BVL sowie der zuständigen Ressorts liegt, ist zu begrüßen. Die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Risikobewertungen sowie der Information über gesundheitliche Risiken von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen trägt maßgeblich dazu bei, das Vertrauen der Verbraucher zu stärken. Die derzeitige Regelung der Aufgabenteilung zwischen BfR und BVL grenzt die Handlungsrahmen beider Einrichtungen jedoch nicht ausreichend klar gegeneinander ab. Um Interessenkonflikte und Reibungsverluste zu vermeiden, sollte eine präzise Abgrenzung der Zuständigkeiten beider Einrichtungen erfolgen. Zugleich sollte die Zusammenarbeit zwischen BfR und BVL verstärkt werden, um die Kohärenz von Risikobewertung, Risikokommunikation und Risikomanagement sicherzustellen.

Es ist dem Engagement der Institutsleitung zu verdanken, dass das BfR seit dem Jahr 2003 über die Möglichkeit verfügt, experimentelle Forschung am Institut durchzuführen. Der Aufbau der Forschungsbereiche ist noch nicht abgeschlossen. Die überwiegend gute, teilweise sehr gute Forschung des BfR bearbeitet unter dem Gesichtspunkt des gesundheitlichen Verbraucherschutzes einen angemessen breiten Gegenstandsbe- reich, der von Lebensmitteln und Futtermitteln über Chemikalien bis hin zu Bedarfsge- genständen reicht. Auch Risikowahrnehmung und –kommunikation sind für die Aufga- benwahrnehmung des BfR zentrale Forschungsgegenstände. Die Forschung richtet sich auf die Identifikation potenzieller künftiger Risiken, die Verbesserung von Metho- den und Verfahren zur Risikobewertung und –minimierung sowie die Optimierung von Kommunikationsstrategien für einen rationaleren Umgang der Gesellschaft mit gesund- heitlichen Risiken. Sie dient somit der wissenschaftlichen Fundierung der Aufgab- enwahrnehmung.

Einige der am BfR bearbeiteten Forschungsgebiete und -themen sind für die Wissen- schaft von großer Bedeutung. Das gilt beispielsweise für die qualitativ hochwertigen experimentellen Studien und Publikationen des BfR zum Thema Salmonellen, die inter- national Beachtung finden. In wichtigen Bereichen ergänzt und erweitert das BfR die

deutsche Forschungslandschaft, so zum Beispiel auf dem Gebiet der toxikologischen Forschung, die an deutschen Universitäten nur noch in geringem Umfang durchgeführt wird, und in Gegenstandsbereichen wie Kosmetika und Textilien, die in staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen ebenfalls nur wenig Beachtung finden, deren Erforschung für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und die Sicherung der nationalen fachlichen Kompetenz auf diesem Gebiet jedoch unentbehrlich ist. Mit seiner experimentellen Forschung sowie mit seinen Datenbanken beispielsweise zu Tierversuchersatz- und Ergänzungsmethoden sowie zur Vergiftungskasuistik leistet das BfR wichtige Beiträge für den Verbraucherschutz sowie die nationale, teilweise auch die internationale Forschung. Dem entspricht ein hoher Vernetzungsgrad des BfR mit deutschen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie mit europäischen Schwesterinstituten. Eine weitere Steigerung der Publikationsleistungen sowie ein deutlich intensiver Austausch von Gastwissenschaftlern mit anderen Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes sind die Voraussetzung dafür, dass das BfR weiter an Bedeutung für die Wissenschaft gewinnt.

Da sich das BfR noch im Aufbau befindet, mangelt es noch an einem kohärenten Forschungsprogramm und einem darauf bezogenen effektiven Projektmanagement, das die momentan 80 am Institut durchgeführten Forschungsprojekte in einen Zusammenhang stellt und damit dem selbst gesetzten Ziel des BfR folgt, die gesundheitlichen Risiken über die gesamte Lebensmittelkette hinweg zu beforschen und in diesem Bereich umfassendes Orientierungswissen aus einer Hand zu bieten. Im Interesse einer qualitativ hochwertigen Aufgabenerfüllung muss überdies eine Strategie zur Identifikation der wichtigen Themen für die Vorlaufforschung entwickelt werden.

Organisatorisch macht sich die Aufbauphase des BfR in fehlenden Strukturen zur Sicherstellung der vertikalen und horizontalen Kommunikation und Kooperation innerhalb und zwischen den Abteilungen bemerkbar.

Der Wissenschaftliche Beirat wurde erst unlängst berufen und konnte seine wichtige Funktion bislang nicht wahrnehmen, das BfR in Forschungsfragen zu beraten und die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit des BfR zu kontrollieren und zu sichern.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Institutsleitung bereits Strategien entwickelt hat, um diese mit dem Institutsaufbau verbundenen Schwierigkeiten zu überwinden.

B.II. Arbeitsschwerpunkte

II.1. Forschung

a) Forschungsprogramm und –planung

In der Wahl seiner Forschungsthemen ist das BfR nicht frei, sondern bedarf der Zustimmung des BMELV. Es ist zu begrüßen, dass dieser Genehmigungsvorbehalt bislang nicht zur Einschränkung der Forschung geführt hat.

Das BfR bearbeitet eine große Bandbreite an Forschungsgegenständen und verfolgt dabei vielfältige Forschungsfragen. Das Institut erwägt, den Gegenstandsbereich weiter auszudehnen. Zudem wird das Forschungsfeld in disziplinärer Hinsicht, insbesondere im Bereich Lebensmittelvirologie, ausgebaut. Bei den geplanten Erweiterungen sollte darauf geachtet werden, dass die Forschungsfelder und -ansätze am BfR keinen additiven Charakter haben, sondern sich in ein übergreifendes Forschungsprogramm einfügen.

Dieses Forschungsprogramm sollte für einen mittelfristigen Zeithorizont die Schwerpunkte der Forschung am BfR definieren und ausreichend Spielraum für die Bearbeitung akuter Anfragen des Zuwendungsgebers lassen. An der Erarbeitung des übergreifenden Forschungsprogramms sollten neben der Institutsleitung das Leitungspersonal der Fachgruppen und der Abteilungen beteiligt sein, um die vertikale und horizontale Kohärenz der Forschung sicher zu stellen. Voraussetzung für die Realisierung eines kohärenten Forschungsprogramms ist außerdem eine abteilungsübergreifende Projektkoordination auf der Leitungsebene. Wesentlicher Bestandteil des Forschungsprogramms sollte die Vorlaufforschung sein. Ein Gremium externer Sachverständiger aus dem In- und Ausland sollte das BfR bei der Identifikation der Themen für die Vorlaufforschung unterstützen.

b) Forschungsschwerpunkte und Forschungsleistungen

Die Forschungsschwerpunkte des BfR entsprechen der Aufgabenstellung des Instituts. Im Rahmen einer übergreifenden Forschungsstrategie sollten die Schwerpunkte allerdings deutlich stärker aufeinander bezogen und miteinander verknüpft werden als dies bislang der Fall ist. Der Problematik ökonomischer Kosten von gesundheitlichen Risiken

sollte aufgrund ihrer großen volkswirtschaftlichen Bedeutung mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es ist zu begrüßen, dass die Institutsleitung bereits Initiativen auf diesem Gebiet ergriffen und unter Beteiligung von Vertretern aus Wissenschaft, Politik, Medien und Industrie eine Konferenz zum Thema veranstaltet hat. Da zu diesem Thema hausinterne Expertise nicht im notwendigen Umfang zur Verfügung steht, sollten die wissenschaftlichen Kooperationen mit universitären und außeruniversitären Forschungsinstituten im In- und Ausland verstärkt werden und Forschungsprojekte extramural in Auftrag gegeben werden, um auf diesem Wege externe Fachkompetenz in die Arbeit des BfR einzubinden.

Die „Abteilung Risikokommunikation“ ist mit vielfältigen Aufgaben betraut. Nur zwei der fünf Fachgruppen haben eine wissenschaftliche Aufgabenstellung: die Fachgruppe „Risikowahrnehmung und –früherkennung“ sowie die Fachgruppe „Risikobeurteilung und Folgenabschätzung“. Die bisher geleistete Arbeit beider Fachgruppen ist überwiegend erfolgreich und von guter Qualität. Die beiden für die Arbeit des BfR zentralen Schlüsselbegriffe, Risiko und Kommunikation, müssen allerdings präziser gefasst und wissenschaftlich besser fundiert werden. Voraussetzung dafür, dass die sozialwissenschaftliche Risikoforschung am BfR dem Stand der Wissenschaft entspricht, ist eine enge Kooperation der beiden Fachgruppen mit einschlägigen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ein nennenswertes Maß an Eigenforschung sowie die Veröffentlichung wissenschaftlicher Schriften. Eine bessere wissenschaftliche Vernetzung sowie qualitativ hochwertige Eigenforschung versetzen die beiden Fachgruppen darüber hinaus in die Lage, maßgeblich zur Entwicklung einer wissenschaftlich fundierten Strategie beizutragen, die der Identifikation von wichtigen Themen für die Vorlauforschung dient und somit eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrnehmung der Frühwarnfunktion des BfR ist.

Insgesamt fehlt der „Abteilung Risikokommunikation“ ein klares Profil. Die vielfältigen Aufgaben der Abteilung

- sozialwissenschaftliche Risikoforschung,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Clearing und interne Kommunikation,
- Kommissionen, EFSA und internationale Zusammenarbeit

sind nicht immer kompatibel. Das gilt besonders im Hinblick auf die Risikokommunikation, die gemäß der Aufgabenstellung innerhalb dieser Abteilung sowohl wissenschaftlich unabhängig erforscht als auch in der praktischen Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden soll. Das daraus resultierende Spannungsverhältnis behindert eine optimale Wahrnehmung der Aufgaben (vgl. B.II.2. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen). Daher ist eine Neustrukturierung der Abteilung zu empfehlen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob weiterhin das ganze Spektrum der bislang hier angesiedelten Aufgaben innerhalb einer Abteilung bearbeitet werden soll. Sollte sich die Institutsleitung für die Beibehaltung der derzeitigen Struktur entscheiden, sind dringend Maßnahmen zu einer internen Integration der Abteilung zu ergreifen. Dabei sollte sich die Abteilung extern beraten lassen. Darüber hinaus ist die rasche Besetzung der seit längerem vakanten Position der Abteilungsleitung mit einer Persönlichkeit dringend erforderlich, die über wissenschaftliche Reputation auf dem Gebiet der sozialwissenschaftlichen Risikoforschung sowie über Leitungserfahrung verfügt. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Berufung mit einer der Berliner Universitäten ist dringend zu prüfen.

Wie die „Abteilung Risikokommunikation“ hat die „Abteilung für Wissenschaftliche Querschnittsaufgaben“ ein großes Aufgabenspektrum zu bearbeiten. Etwa 30 % der personellen Ressourcen stehen für die Forschung zur Verfügung. Diese konzentriert sich auf die „Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“ (ZEBET) einerseits und die beiden Fachgruppen „Epidemiologie, Biometrie und mathematische Modellierung“ sowie „Expositionsschätzung und –standardisierung“ andererseits. Mit ZEBET verfügt das BfR über ein Alleinstellungsmerkmal. Einige der hier entwickelten Methoden wurden in europäische Richtlinien übernommen. Angesichts dieser internationalen Erfolge ist es unverständlich, warum die wissenschaftlichen Veröffentlichungen dieser Fachgruppe überwiegend in institutseigenen Schriften publiziert werden. ZEBET sollte sich deutlich stärker als bisher um Publikationen in internationalen referierten Zeitschriften bemühen. Die Expositionsschätzungen und Modellierungen der beiden anderen genannten Fachgruppen weisen ebenfalls ein sehr hohes Niveau auf. Allerdings werden diese Arbeiten in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kaum wahrgenommen. Eine stärkere Vernetzung mit der Scientific Community und eine deutliche Steigerung der Publikationszahlen vor allem in referierten Zeitschriften sind daher anzustreben.

Die „Abteilung für Lebensmittelsicherheit“ und das ihr zugeordnete „Chemisch-analytische Zentrum“ bearbeiten eine sehr breite Themenpalette, die von diätischen Lebensmitteln über Rückstände in Arzneimitteln bis hin zu lebensmitteltoxikologischen Fragen reicht. Die Fachgruppe „Diätische Lebensmittel“ führt keine experimentelle Forschung durch, sondern nimmt auf der Grundlage externen Datenmaterials Expositionsschätzungen vor. Alle anderen Fachgruppen dieser Abteilung sowie das „Chemisch-analytische Zentrum“ betreiben experimentelle Eigenforschung auf überwiegend hohem wissenschaftlichem Niveau. Die Generierung der Forschungsthemen erfolgt häufig in Zusammenarbeit mit anderen Ressortforschungseinrichtungen des BMELV, insbesondere mit der Bundesanstalt für Ernährung und Lebensmittel (BFEL), sowie mit Gremien der EFSA. Dabei stehen die Rückverfolgbarkeit und Produktidentität von Lebensmitteln sowie Sicherheitslücken auf verschiedenen Stufen des Lebensmittelverarbeitungsprozesses im Zentrum des Interesses. Es fehlt allerdings eine übergreifende Perspektive, welche die Vielzahl kleiner Projekte in einen Forschungsgesamtzusammenhang einbindet und auf diese Weise umfassende Erkenntnisse über den gesamten Lebensmittelverarbeitungsprozess hinweg ermöglicht. Aufgrund ihrer hervorragenden Laborausstattung verfügt die Abteilung für einzelne Forschungsgebiete wie z.B. die Isotopenanalytik über ein nationales Alleinstellungsmerkmal. Die Abteilung zeichnet sich durch eine starke Forschungsorientierung aus, die sich in einer erfolgreichen Einwerbung von DFG- und EU-Drittmitteln niederschlägt (in den Jahren 2003/2004 rund 1,6 Mio. Euro) (vgl. Anlage 4). Die Zahl der wissenschaftlichen Publikationen bleibt allerdings noch hinter den Erwartungen zurück. Die neu berufene Abteilungsleitung hat diese Schwäche erkannt und strebt an, die Publikationszahlen insbesondere durch eine stärkere Einbindung von wissenschaftlichem Nachwuchs in die Arbeit der Abteilung zu erhöhen.

Die „Abteilung Sicherheit von Stoffen und Zubereitungen“ ist stark durch Risikobewertungen für Biozide, Industriechemikalien, Pflanzenschutzmittel und deren Transport beansprucht, die im Rahmen von Zulassungsverfahren und Beratungsaufgaben durchzuführen sind. Nur etwa 20 % der Arbeitskapazitäten dieser Abteilung stehen für Forschungstätigkeiten zur Verfügung. Dennoch hat die Abteilung in den Jahren 2003/04 rund 1,9 Mio. Euro an Drittmitteln eingeworben und ist damit die auf diesem Gebiet erfolgreichste Abteilung des BfR. Auch die Publikationstätigkeit in referierten und nicht-referierten Zeitschriften liegt deutlich über dem Durchschnitt des Instituts. Ebenso positiv hervorzuheben sind die Kooperationen der Abteilung mit mehreren deutschen Universitäten, dem Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg, den Firmen Bayer

Healthcare und Merck sowie mit der finnischen Universität Kuopio. Mit ihrer Konzentration auf toxikologische Fragen und Nachweisverfahren verfügt die Abteilung über ein klares Forschungsprofil. Allerdings scheitert die Bearbeitung wichtiger Forschungsfragen, die sich unmittelbar aus den Risikobewertungen ergeben oder im Vorlauf auf künftige gesundheitliche Risiken zwingend erforderlich wären, häufig an den geringen Personalkapazitäten, die für die Forschung zur Verfügung stehen. Die Aufstockung dieser Kapazitäten durch eine verstärkte Einbindung von wissenschaftlichen Nachwuchskräften ist daher wünschenswert.

Die „Abteilung Sicherheit von verbrauchernahen Produkten“ ist die jüngste Abteilung des BfR und befindet sich noch im Aufbau. Die bislang in den beiden Fachgruppen dieser Abteilung geleistete Forschung beispielsweise zum Risikopotential von Textilfarbstoffen ist qualitativ gut und innovativ. Die angewandten Methoden und Analyseverfahren entwickeln den Stand der Forschung weiter, die Interpretation der Ergebnisse überzeugt. Verbesserungsbedarf besteht im Bereich der Vorlaufforschung im Hinblick auf künftige, in der Tendenz bereits absehbare Produktentwicklungen. Die Abteilung erwägt, ihren Gegenstandsbereich auszudehnen. Einbezogen werden sollen künftig auch Objekte, die zwar von der gesetzlichen Definition verbrauchernaher Produkte nicht gedeckt sind, mit denen Verbraucher aber gleichwohl häufig in Kontakt kommen und die gesundheitliche Risiken bergen (z.B. Möbel). Die geplante Erweiterung des Gegenstandsbereichs führt zu einer Verstärkung der bereits jetzt vorhandenen Inhomogenität, welche die Entwicklung eines konsistenten Forschungsprogramms für die Abteilung erschwert. Obgleich vorgesehen ist, weitere Stellen in dieser Abteilung einzurichten, muss bezweifelt werden, dass die Personalkapazitäten ausreichen, um die gesamte Breite des Gegenstandsspektrums am BfR experimentell zu beforschen. Es sollte daher frühzeitig entschieden werden, welche Objekte in der Abteilung durch Eigenforschung bearbeitet werden sollen und an welchen Punkten externer Sachverstand etwa durch Vergabe extramuraler Forschungsaufträge und durch die Einrichtung entsprechender Expertenkommissionen einzuholen ist.

Die „Abteilung für Biologische Sicherheit“ bearbeitet den Bereich mikrobiologischer Risiken. Die Qualität der teilweise grundlagenorientierten Forschung ist sehr gut. Die bearbeiteten Forschungsthemen sind aktuell und stoßen auf Interesse in der Scientific Community. Das schlägt sich in einer guten internationalen Vernetzung der Abteilung nieder. Die Abteilung setzt zur Bearbeitung der Forschungsfragen sehr moderne Me-

thoden ein und betätigt sich äußerst erfolgreich in der Neu- und Weiterentwicklung von Methoden zur Risikobewertung. Einige der hier entwickelten Methoden und Modelle wurden bereits auf EU-Ebene übernommen und für alle EU-Staaten verbindlich gemacht. Das europaweite Renommee des BfR im Bereich der Methodenentwicklung verdankt sich zu einem wesentlichen Teil der Arbeit dieser Abteilung. Positiv hervorzuheben sind zudem die starke kompetitive Ausrichtung der Abteilung sowie das große Engagement des wissenschaftlichen Personals in der Lehre. Einzelne Fachgruppen der Abteilung publizieren auf sehr hohem wissenschaftlichem Niveau. Das trifft beispielsweise auf die Publikationen zum Thema Salmonellen zu. Andere Fachgruppen sollten sich stärker als bislang um hochwertige Publikationen in referierten Zeitschriften bemühen. Insgesamt ist in dieser Abteilung die Zahl der Publikationen noch steigerungsfähig.

c) Drittmittel

Es ist positiv hervorzuheben, dass von den rund 80 Forschungsprojekten, die derzeit teilweise in Kooperation mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen am BfR durchgeführt werden, 35 durch Drittmittel finanziert werden. Im Verlauf der ersten beiden Jahren, in denen das BfR Eigenforschung durchführen konnte (2003/2004), war ein deutlicher Anstieg des Drittmittelaufkommens zu verzeichnen (vgl. Anlage 4). Aufgrund der Vielzahl wichtiger offener Forschungsfragen im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes einerseits sowie der ausgeprägten Wissenschaftsorientierung der Institutsleitung und der meisten wissenschaftlichen Beschäftigten andererseits ist ein weiterer Anstieg des bereits jetzt hohen Drittmitteleanteils am Institutshaushalt (derzeit 14 %) zu erwarten. Das große und überaus erfolgreiche Engagement des BfR bei der Einwerbung auch kompetitiver Drittmittel ist sehr positiv zu werten. Der Wettbewerb um Drittmittel ist ein wesentliches Element der wissenschaftlichen Qualitätssicherung. Überdies erweitern erfolgreich eingeworbene Drittmittel die Forschungskapazitäten des Instituts.

d) Schutzrechte, Publikationen und Fachtagungen

Positiv zu werten sind die Initiativen des BfR im Bereich von Schutzrechten. In der kurzen Zeit seines Bestehens hat das BfR bereits ein Patent angemeldet, für ein weiteres wird die Anmeldung derzeit vorbereitet. Um seine Aktivitäten auf diesem Gebiet zu ver-

stärken, plant das BfR den Aufbau eines Intellectual-Property-Managements. Dieses Vorhaben ist zu unterstützen.

Die Publikationsleistung des wissenschaftlichen Personals entspricht dagegen in quantitativer und qualitativer Hinsicht insgesamt noch nicht dem großen wissenschaftlichen Potential, das im BfR vorhanden ist. Lediglich einzelne Fachgruppen vor allem der „Abteilung für Biologische Sicherheit“ und der „Abteilung Sicherheit von Stoffen und Zubereitungen“ publizieren in nennenswertem Umfang Aufsätze in nationalen und internationalen referierten Zeitschriften.

Hervorzuheben ist das große Engagement des BfR bei der Organisation und Ausrichtung von nationalen und internationalen Fachtagungen und Workshops. Die Teilnahme von wissenschaftlichen Beschäftigten des BfR an Fachtagungen anderer Veranstalter des In- und Auslands sollte allerdings noch deutlich ausgebaut werden.

Die Leitung des BfR ist sich der genannten Schwächen bewusst und nutzt verschiedene Instrumente wie Zielvereinbarungen, Leistungsanreize, Bereitstellung von Reisemitteln etc., um die Zahl der wissenschaftlichen Publikationen und der Kongressbesuche anzuheben. Veränderungen der strukturellen Rahmenbedingungen, insbesondere die Einführung eines Globalhaushaltes sowie die Möglichkeit einer flexibleren Personalverwaltung (vgl. B.III.2. Ausstattung), geben der Institutsleitung wichtige zusätzliche Instrumente zur Leistungssteigerung an die Hand und sollten daher dringend geprüft werden.

e) Wissenschaftliche Kooperationen und gemeinsame Berufungen

Das BfR ist insgesamt sehr gut mit zahlreichen deutschen Hochschulen und nationalen wie internationalen außeruniversitären Forschungseinrichtungen vernetzt. Lediglich die „Abteilung Risikokommunikation“ sollte sich um intensivere wissenschaftliche Kooperationen bemühen. Im Hochschulbereich kooperiert das BfR unter anderem mit Fachbereichen der Universitäten Dortmund, Göttingen, Köln, Leipzig, Paderborn und Stuttgart sowie der Medizinischen und der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Besonders intensiv ist die Zusammenarbeit mit den Berliner Universitäten. Mit Hochschullehrern der FU und der TU Berlin führt das BfR gemeinsame Forschungsprojekte durch. In diesem Rahmen steht den Kooperationspartnern die hervorragende technische Ausstattung des BfR zur Verfügung. Positiv hervorzuheben ist auch das nicht auf die Berliner Universitäten begrenzte Engagement von rund 30 wissenschaftlichen Beschäftigten des

BfR in der Lehre. Von besonderer Bedeutung ist hier unter anderem das Lehrangebot in der Toxikologie, die an deutschen Hochschulen kaum noch vertreten ist, obgleich toxikologische Expertise in der Industrie und in staatlichen Einrichtungen dringend benötigt wird. Das BfR betreut ausländische Master-Studierende der FU Berlin und stellt seine Laboratorien für Studienpraktika der TU Berlin zur Verfügung. Damit trägt das BfR zu einer Verbesserung der Studienbedingungen in den einschlägigen Fachbereichen bei. Gemeinsam mit Hochschullehrern betreuen BfR-Beschäftigte zahlreiche Promotionen sowie derzeit eine Habilitation und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses. Aus diesem Grund ist auch das Vorhaben von FU Berlin und BfR zu begrüßen, eine gemeinsame Graduiertenschule einzurichten.

Keine der derzeitigen Leitungspositionen des BfR wurde im Rahmen einer gemeinsamen Berufung mit einer Universität besetzt, obgleich die Institutsleitung sowie die Mehrzahl der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter über entsprechende Qualifikationen verfügen und teilweise von einer Hochschulprofessur auf ihre aktuelle Position am BfR berufen wurden. Zwischen der FU Berlin und dem BfR steht ein Abkommen kurz vor der Unterzeichnung, das die Zusammenarbeit beider Einrichtungen in Forschung und Lehre vertraglich regelt und unter anderem die Möglichkeit gemeinsamer Berufungen einräumt. Die TU Berlin zeigt ebenfalls Interesse an einem Kooperationsvertrag mit dem BfR. Aufgrund sehr guter Erfahrungen, welche die TU Berlin mit gemeinsamen Berufungen unter anderem mit der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung gemacht hat, steht die Leitung dieser Universität einer gemeinsamen Berufung mit dem BfR aufgeschlossen gegenüber. Die Möglichkeit gemeinsamer Berufungen sollte dringend genutzt werden. Das BfR profitiert von den vielfältigen Kooperationen mit den Universitäten, indem es in ständigem Kontakt zu den neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen bleibt, in das Qualitätssicherungsverfahren der Scientific Community eingebunden ist und frühzeitig qualifizierten Nachwuchs rekrutieren kann. Eine vertragliche Fundierung von Kooperationsbeziehungen sowie gemeinsame Berufungen sind geeignet, die Zusammenarbeit zwischen BfR und Hochschulen zu verstetigen und zu beiderseitigem Nutzen zu intensivieren.

Ebenfalls gut vernetzt ist das BfR mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen des In- und Auslands. Die bestehenden Forschungsk Kooperationen mit verschiedenen nationalen außeruniversitären Forschungsinstituten großer Trägergesellschaften wie der MPG, der FhG und der WGL sollten fortgesetzt und intensiviert werden, um auch wei-

terhin hochwertige externe grundlagen- und anwendungsorientierte Expertise für die Forschung und die wissenschaftsbasierten Dienstleistungen des BfR fruchtbar machen zu können. Vertraglich geregelte Kooperationen, die sich unter anderem auf gemeinsame Forschungsvorhaben, Nachwuchsförderung sowie den Austausch von Gastwissenschaftlern erstrecken, bestehen zwischen dem BfR und einigen europäischen Schwesterinstituten. Das Vorhaben, ähnliche Kooperationsverträge mit einigen EU-Neumitgliedern abzuschließen, ist zu unterstützen.

Der Wissenschaftleraustausch, der in den Kooperationsverträgen mit den Schwesterinstituten Frankreichs, Großbritanniens und Spaniens vorgesehen ist, weist in die richtige Richtung. Empfohlen wird eine Ausweitung des Wissenschaftleraustauschs über diese Einrichtungen hinweg auf deutsche und ausländische Universitäten und außeruniversitäre Forschungsinstitute. Gastwissenschaftlerprogramme fördern den wechselseitigen Austausch von Erkenntnissen, Methoden und Fragestellungen und tragen somit wesentlich dazu bei, ein hohes qualitatives Niveau der Forschung und der wissenschaftsbasierten Dienstleistungen auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu sichern. Arbeitsrechtliche Hindernisse, die Forschungsaufenthalte insbesondere von verbeamteten BfR-Beschäftigten an in- und ausländischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erschweren, sollten ausgeräumt werden.

f) Wissenschaftlicher Nachwuchs

Das Angebot an wissenschaftlichen Praktikumsstellen und Diplomarbeiten, welches das BfR für Studierende bereithält, sowie die gemeinsam mit Hochschullehrern erfolgende Betreuung von Promotionen und aktuell einer Habilitation durch BfR-Beschäftigte, sind positiv zu bewerten. Die am BfR bestehenden Nachwuchsgruppen sind ein sehr überzeugendes Instrument, um einerseits neue Forschungsansätze, Fragestellungen und Methoden in die Arbeit des BfR einfließen zu lassen und andererseits die Forschungskapazitäten des BfR flexibel zu erweitern. Die Nachwuchsgruppen tragen somit zur Leistungssteigerung des BfR bei. Darüber hinaus bieten sie dem BfR die Möglichkeit, frühzeitig hochqualifizierten Nachwuchs zu rekrutieren und an die Arbeit des BfR heranzuführen. Im Verlauf der nächsten fünf Jahre werden aufgrund von Pensionierungen ca. 40 % aller wissenschaftlichen Stellen am BfR neu besetzt. Deshalb besteht zum einen ein erheblicher Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs, zum anderen muss eine Strategie entwickelt werden, um dem drohenden Verlust wertvollen Erfahrungswissens der lang-

jährigen Beschäftigten entgegenzuwirken. Hinzu kommt, dass die Universitäten in einigen für die Arbeit des BfR wesentlichen Fachbereichen nur noch sehr begrenzt Studienangebote vorhalten. Aus diesen Gründen ist eine langfristig ansetzende, gezielte Nachwuchsförderung für das BfR unverzichtbar, damit das Institut seine Aufgaben auch künftig auf hohem Niveau wahrnehmen kann. Der Erhalt der bislang sehr erfolgreichen Nachwuchsgruppen mit befristeten Stellen für Promovierende und Post-Docs ist daher dringend zu empfehlen.

g) Extramurale Vergabe von Forschungsaufträgen

Bislang verfügt das BfR noch nicht über ein Programm für die extramurale Forschung. Da dem BfR seit dem Haushaltsjahr 2004 jährlich rund 1,0 Mio. Euro für die extramurale Vergabe von Forschungsaufträgen zur Verfügung stehen, ist die Erstellung eines strategischen Gesamtplans für die zielgerichtete Vergabe dieser Mittel jedoch dringend erforderlich.

II.2. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

a) Beratungsdienstleistungen

Das BfR erbringt in erheblichem Umfang wissenschaftsbasierte Beratungsleistungen für die Bundesregierung und nachgeordnete Behörden von Bund und Ländern. Die Gutachten und Stellungnahmen sind von guter Qualität. Das Ziel der Institutsleitung, mittels einer weiteren Verbesserung der wissenschaftlichen Leistungen auch künftig eine qualitativ hochwertige Politikberatung zu gewährleisten, ist zu unterstützen.

Das BfR ist auf europäischer Ebene sehr gut in verschiedene Gremien, Ausschüsse und Arbeitsgruppen eingebunden. Die Institutsleitung übernimmt hier teilweise Leitungsfunktionen und trägt damit zur Wahrnehmung nationaler Interessen auf transnationaler Ebene bei. Um die deutschen Interessen künftig noch besser vertreten zu können, richtet das BfR nationale Spiegelgremien zu den EFSA-Gremien ein. Das Konzept der Spiegelgremien, in denen die im Land vorhandene Fachkompetenz gebündelt werden soll, ist überzeugend. Eine Bewertung ihrer Leistungsfähigkeit muss zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da die Gremien derzeit noch im Aufbau sind.

b) Prüfaufgaben

Die durchschnittlich 2000 Risikobewertungen pro Jahr, die im Rahmen rechtlich vorgeschriebener Anmelde- Antrags- und Zulassungsverfahren von 40 wissenschaftlichen und 26 nichtwissenschaftlichen Beschäftigten der „Abteilung Sicherheit von Stoffen und Zubereitungen“ erstellt werden, sind qualitativ hochwertig und werden international, besonders von den europäischen Schwesterinstituten, herangezogen. Überdies leistet das BfR einen erfolgreichen Beitrag zur Weiterentwicklung von insbesondere tierversuchsfreien und tierversuchsergänzenden Methoden und Prüfverfahren auf EU-Ebene.

Die wissenschaftlichen Beschäftigten, die mit den Risikobewertungen befasst sind, betreiben keine Forschung. Die Institutsleitung hat allerdings erkannt, dass qualitativ hochwertige Risikobewertungen nur sicherzustellen sind, wenn die damit befassten Beschäftigten Anschluss an den aktuellen Forschungsstand halten. Aus diesem Grund stehen den Beschäftigten umfangreiche aufgabenbezogene Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Maßnahmen sind von zentraler Bedeutung und daher sehr zu unterstützen. Positiv hervorzuheben ist auch die Initiative des BfR zur Qualitätssicherung der Beratungsleistungen mit Hilfe des Leitfadens „Format für gesundheitliche Bewertungen“, der die Transparenz der Risikobewertungen gewährleistet und eine inhaltliche Trennung von Risikobewertung einerseits und dem Aufzeigen von Handlungsoptionen andererseits vorschreibt.

c) Datenbanken

Mit den qualitativ hochwertigen, von der „Abteilung für Wissenschaftliche Querschnittsaufgaben“ entwickelten und gepflegten, Datenbanken für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch sowie für Vergiftungsfälle im gesamten Bundesgebiet leistet das BfR einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Bundesbehörden und der Wissenschaft. Die kontinuierliche Arbeit an der Verbesserung der Suchoptionen und damit der Nutzerfreundlichkeit der Datenbanken ist positiv zu bewerten. Mit diesen Datenbanken verfügt das BfR auf nationaler Ebene über ein Alleinstellungsmerkmal.

d) Labortierzucht

Im „Zentrum für experimentelle Tierhaltung“ züchtet das BfR für den Eigenbedarf sowie zum Verkauf an andere Ressortforschungseinrichtungen Tiere für die experimentelle Forschung. Dabei konzentriert sich das BfR nahezu ausschließlich auf gentechnisch veränderte Mäusestämme, für die es keine privaten Anbieter gibt. Diese Tiere eignen sich sehr gut für Grundlagenuntersuchungen im molekularbiologischen Bereich. Für andere Aspekte der Risikobewertung, beispielsweise für dermatotoxikologische Untersuchungen, sind dagegen andere Tierarten geeigneter. Vielfach ist der Vergleich zwischen verschiedenen Tierarten wissenschaftlich geboten. Es ist daher zu empfehlen, die Tierzucht stärker zu diversifizieren. Überdies sollte die Anlage für die Fischhaltung möglichst wieder in Betrieb genommen werden, da Fische für die Beurteilung von Schadstoffanreicherungen und den Nachweis des Transfers von Schadstoffen über die Nahrungskette von großer Bedeutung sind.

e) Öffentlichkeitsarbeit

Die für den gesundheitlichen Verbraucherschutz wichtige Öffentlichkeitsarbeit des BfR ist stark verbesserungsbedürftig. Bislang fehlt es dem BfR an einer adressatenspezifischen Kommunikationsstrategie. Als Ansprechpartner von Medien und Nichtregierungsorganisationen sowie als Informationsquelle für die breite Öffentlichkeit tritt das BfR kaum in Erscheinung. Jenseits einer kleinen Gruppe journalistischer Experten für Fragen des Verbraucherschutzes sowie der Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik ist das BfR in Journalistenkreisen kaum bekannt. Zurückzuführen sind diese Schwächen insbesondere auf die unklare Aufgabenstellung der für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Fachgruppe, die der „Abteilung Risikokommunikation“ zugeordnet ist. Diese Zuordnung lässt sich zwar begründen, wenn Risikokommunikation als angewandte Forschung gefasst, verschiedenen Formen der Kommunikation getestet und auf ihre Effekte hin beobachtet werden. Im Hinblick auf Wahrnehmung klassischer Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit überzeugt die Zuordnung jedoch nicht. Um die Fachgruppe „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ zu stärken, ist ihre Herauslösung aus der „Abteilung Risikokommunikation“ und Zuordnung zur Institutsleitung (beispielsweise als Stabsstelle) zu prüfen. Zudem muss die Fachgruppe deutlich besser als bisher mit den übrigen Abteilungen des Hauses vernetzt werden. Darüber hinaus ist eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln, die unterschiedliche Adressatengruppen angemessen

anspricht. Dies ist eine zwingende Voraussetzung, um das BfR in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit zu rücken.

Das BfR folgt einem Konzept von Risikokommunikation, das weit über die Weitergabe von Informationen hinausgeht. Die Umsetzung dieses Konzepts setzt auf Seiten aller wissenschaftlichen Beschäftigten des BfR ein Verständnis für die Bedürfnisse öffentlicher Wissenschaftskommunikation voraus. Im Sinne des „Public Understanding of Science“ sollten daher durch geeignete interne und ggf. externe Weiterbildungen die Entwicklung dieses Verständnisses und die Ausbildung der entsprechenden Kompetenzen vor allem in den naturwissenschaftlichen Abteilungen gefördert werden. Auf diese Weise wird auch ein wichtiger Beitrag zu einer besseren Vernetzung der „Abteilung Risikokommunikation“ mit den anderen Abteilungen des BfR geleistet.

B.III. Organisation und Ausstattung

III.1. Organisation

a) Koordination zwischen Einrichtung und Ressort

Die Koordination zwischen BMELV und BfR weist Schwächen auf. Die Verfahren, die das BMELV zur Genehmigung von Eigenforschungsanträgen des BfR vorsieht, ziehen sich häufig über mehrere Monate hin und verzögern dadurch wichtige Forschungsprojekte. Erschwert wird die Forschungssituation des BfR auch durch die zuweilen sehr spät erfolgende Bewilligung der Forschungsmittel durch das BMELV (z.B. für das Jahr 2004 im September 2004). Eine Beschleunigung der Verfahren, die der Wissenschaftsrat bereits in seiner übergreifenden Stellungnahme zu den Ressortforschungseinrichtungen des BMELV empfohlen hat, sollte im Interesse der Forschung und somit auch der Aufgabenwahrnehmung auf hohem Niveau dringend erfolgen.⁹

Zu begrüßen ist die Einrichtung von gemeinsamen Arbeitsgruppen der Ressortforschungseinrichtungen des BMELV, die Aufgaben der Forschungscoordination und Beratung übernehmen, sowie des Senats der Ressortforschungseinrichtungen des BMELV, der die fachliche Kompetenz der verschiedenen Einrichtungen bündelt und die Koordination der Aufgaben übernimmt. Die Aufgabenkoordination gelingt noch nicht

⁹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen, S. 70 f.

zufrieden stellend. Insbesondere zwischen dem BfR und der BVL werden punktuell Zuständigkeitsfragen aufgeworfen, die durch eine eindeutige Abgrenzung der formalen Verantwortlichkeiten und eine präzisere Formulierung der Aufgabenstellung grundlegend geklärt werden sollten. Das betrifft vor allem die Abgrenzung des Risikomanagements, das dem BVL obliegt, von der Aufgabe des BfR, Handlungsoptionen aufzuzeigen. Auch die Aufgabenverteilung zwischen den Ressortforschungseinrichtungen des BMELV überzeugt nicht in jeder Hinsicht. So ist beispielsweise auf dem Gelände des BfR ein Teil des nationalen und europäischen Referenzlabors für Rückstände von Tierarzneimitteln untergebracht, das institutionell zum BVL gehört. Thematisch fällt das Arbeitsgebiet dieses Referenzlabors allerdings in den Aufgabenbereich des BfR. Zudem führt das BfR, anders als das BVL Eigenforschung durch. Aus diesen Gründen sollte eine Überführung des Referenzlabors in das BfR geprüft werden.

b) Organisationsstruktur

Die Gliederung des BfR in eine Verwaltungsabteilung, sechs Fachabteilungen und fünf einer Fachabteilung zugeordnete experimentelle Zentren ist der Aufgabenstellung angemessen. Problematisch ist allerdings die unzureichende Kommunikation und Kooperation innerhalb sowie zwischen den Abteilungen.

Ein guter vertikaler und horizontaler Kommunikationsfluss ist eine wichtige Voraussetzung, um Forschungsdefizite zu erkennen, wichtige Themen für die Vorlaufforschung zu identifizieren und die notwendige wissenschaftliche Basis für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben zu sichern. Folge der derzeit unzureichenden Kommunikation ist die mangelnde Kooperation zwischen den Fachgruppen und Abteilungen. Forschungsprojekte bleiben auf die Fragestellung der bearbeitenden Fachgruppe begrenzt und werden kaum in übergreifende Zusammenhänge gestellt, obgleich am BfR die fachlichen und technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Voraussetzung dafür, das selbst gesteckte Ziel des BfR zu erreichen und gesundheitliche Risiken „from farm to fork“ über die gesamte Nahrungskette hinweg zu untersuchen, ist eine abteilungsübergreifende Kooperationen und ein entsprechendes Forschungsprogramm. Das Vorhaben der Institutsleitung, zur Verbesserung von Kommunikation und Kooperation regelmäßige abteilungsübergreifende Gespräche auch unterhalb der Abteilungsleitungsebene einzuführen, ist zu unterstützen.

Positiv zu werten sind die abteilungsübergreifenden Projektgruppen. Sie werden immer dann eingerichtet, wenn das BfR auf akut auftretende gesundheitliche Risiken reagieren muss, die nicht ausschließlich in den Arbeitsbereich einer Abteilung fallen. Die Projektgruppen sind ein flexibles Instrument, das sich sehr gut zur Bündelung fachlicher Kompetenzen und zur zügigen Problembearbeitung eignet.

c) Wissenschaftlicher Beirat

Die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beirats als wesentliches Element der internen Qualitätskontrolle und –sicherung wurde vom BMELV sehr spät genehmigt. Erst im Frühjahr 2005 konnte das BfR die Mitglieder des Beirats berufen. Zu seiner konstituierenden Sitzung kam der Beirat Ende Januar 2006 zusammen. Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Beirats fällt der hohe Anteil von Vertretern anderer Ressortforschungseinrichtungen des BMELV sowie von Wissenschaftlern aus Berliner Forschungseinrichtungen auf. Beide Gruppen gehören zu den wichtigsten Kooperationspartnern des BfR. Als Beiratsmitglieder sind sie gefordert, die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit des BfR zu kontrollieren und zu sichern. Aufgrund der Doppelfunktion als Kooperationspartner und Beiratsmitglieder sind Interessenkonflikte nicht auszuschließen. Bei der Neuberufung von Sachverständigen in den Beirat sollte daher darauf geachtet werden, Interessenkonflikte möglichst zu vermeiden. Auffällig ist darüber hinaus das Fehlen ausländischer Experten im Wissenschaftlichen Beirat des BfR. Dieses Manco verwundert angesichts der starken Einbindung des BfR in europäische Gremien und der wichtigen Aufgaben, die das BfR auf internationaler Ebene wahrzunehmen hat. Eine Ergänzung des Beirates um Wissenschaftler aus dem Ausland ist daher nachdrücklich zu empfehlen.

Eine wesentliche Aufgabe des Beirats ist die Beratung des Instituts bei der Formulierung eines Forschungsprogramms. Hier sollte der Beirat die Aktualität und Innovativität der Fragestellungen, die Kohärenz des Programms für die intramurale wie auch die extramural in Auftrag gegebene Forschung sowie die interne Vernetzung der Forschungsprojekte prüfen. Darüber hinaus sollten die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats in die Themenfindung für die Vorlaufforschung einbezogen werden.

III.2. Ausstattung

a) Finanzen

Die kameralistische Mittelverwaltung des BfR ist für eine qualitativ hochwertige Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht geeignet. Das BfR ist nicht berechtigt, eigenständig Sachmittel in Personalmittel umzuwidmen, um kurzfristige Personalengpässen zu begegnen. Eine überjährige Haushaltsführung ist nicht möglich. Forschungsmittel werden häufig erst sehr spät zugewiesen. Das macht das BfR zu einer schwerfälligen Einrichtung. Damit das BfR die deutschen Interessen auch künftig international angemessen vertreten, flexibler als bisher auf neue Aufgabenstellungen und akute Probleme reagieren, die dafür notwendige Forschung zeitnah durchführen und seine gesetzlichen Aufgaben in guter Qualität erfüllen kann, ist die Einführung eines Globalhaushaltes dringend geboten. Eingeworbene Drittmittel sollten sich keinesfalls vermindern auf die Grundfinanzierung auswirken.

b) Personal

Das wissenschaftliche Personal ist mehrheitlich sehr gut bis hervorragend qualifiziert und zeichnet sich durch eine hohe Motivation sowie eine ausgeprägte Wissenschaftsorientierung aus. Gemeinsam mit der Institutsleitung engagieren sich die wissenschaftlichen Beschäftigten stark für die Überwindung der noch vorhandenen Schwächen im Forschungs- und Dienstleistungsbereich des Instituts und wirken aktiv am Aufbau des BfR mit.

Das BfR verfügt über einen knappen, aber ausreichenden Personalbestand. Die Zahl der Stellen wurde erst vor wenigen Jahren festgelegt und entspricht der Vielzahl an Aufgaben, die das Institut wahrzunehmen hat. Der Aufbau weiterer Fachgruppen ist geplant und inzwischen vom BMELV bewilligt. Hierfür wurden zusätzliche Stellen genehmigt. Durch den gesetzlich vorgeschriebenen Personalabbau droht allerdings ein Qualitätsverlust sowohl im Bereich der Forschung als auch bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben. Es ist daher zu prüfen, ob das BfR von dem gesetzlich vorgeschriebenen Stellenabbau ausgenommen werden kann.

In jedem Fall ist eine höhere Flexibilität bei der Stellenbewirtschaftung erforderlich. Die gegenwärtige Vorgabe, dass der Stellenabbau zu einem jährlichen, festgeschriebenen

Prozentsatz kegelgerecht zu erfolgen habe, steht einer Personalpolitik entgegen, die auf eine optimale Aufgabenerfüllung zielt. Stellen werden unter dieser Maßgabe nicht dort abgebaut, wo es sachlich vertretbar wäre, sondern müssen jenseits sachlicher Erwägungen dort abgebaut werden, wo sie gerade frei werden. Eine deutliche Flexibilisierung in diesem Bereich ist die Voraussetzung für eine strategische Umsetzung des Personalabbaus, welche die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben möglichst wenig beeinträchtigt. Wesentliche Elemente dieser Flexibilisierung sollten längere Zeithorizonte und die Vorgabe einer am Ende des Zeitraums zu erreichenden Einsparsumme sein.

Positiv zu bewerten ist, dass knapp ein Viertel aller wissenschaftlichen Stellen am BfR befristet besetzt sind. Dabei handelt es sich überwiegend um Drittmittel- und Promotionsstellen. Der Anteil befristet besetzter Stellen an den institutionellen wissenschaftlichen Stellen liegt allerdings noch unter der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Quote von mindestens 10 %.¹⁰ Die große Zahl der innerhalb der nächsten fünf Jahre frei werdenden Stellen bietet die Möglichkeit, den Anteil der befristet besetzten institutionellen Stellen zu erhöhen, um flexibler auf vorübergehende Personalengpässe in einzelnen Fachgruppen und Abteilungen reagieren zu können. Befristete Stellen für wissenschaftliche Nachwuchswissenkräfte ermöglichen das Einfließen aktueller wissenschaftlicher Fragestellungen, Ansätze und Methoden in die Arbeit des BfR und sind geeignet, den in einigen Fachgruppen hohen Altersdurchschnitt der Beschäftigten zu senken. Die Gleichstellungspolitik des BfR, die seit Bestehen des Instituts zur Besetzung zahlreicher wissenschaftlicher Stellen mit Frauen (ca. 47 % des wissenschaftlichen Personals sind weiblich) geführt hat, ist positiv hervorzuheben und sollte fortgesetzt werden.

c) Räumliche und technische Ausstattung

Das BfR verfügt über eine hervorragende Ausstattung mit Laboratorien unterschiedlicher Einstufung und der für die experimentelle Forschung des Instituts notwendigen Technik. Die großzügigen Räumlichkeiten, die dem „Zentrum für experimentelle Tierhaltung“ zur Zucht und Haltung der Versuchstiere dienen, sind in sehr gutem baulichen Zustand und technisch angemessen ausgestattet. Voraussetzung für eine auch in Zukunft qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung ist die Bereitstellung der finanziel-

¹⁰ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen, S. 6.

len Mittel, die erforderlich sind, um die technische Infrastruktur durch regelmäßige Wartung und notwendigen Ersatz auf aktuellem Niveau zu halten.

Derzeit ist das BfR auf mehrere Standorte innerhalb Berlins verteilt. Diese Situation erschwert die Kommunikation und Kooperation innerhalb des BfR. Die geplante Zusammenführung des BfR an einem Standort ist daher sehr zu begrüßen.

B.IV. Zusammenfassung

Das BfR erfüllt wichtige Aufgaben im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Die Prüf- und Kontrollaufgaben auf gesetzlicher Grundlage sind ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Risiken, die mit Lebensmitteln, Chemikalien und Bedarfsgegenständen verbunden sind. Darüber hinaus sind sie ein zentrales Element zur Herstellung von Rechtssicherheit für die produzierende Industrie und somit von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die wissenschaftsbasierte Politikberatung des BfR leistet einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der nationalen und europäischen Gesetzgebung im Bereich des Verbraucherschutzes. Voraussetzung für eine Aufgabenwahrnehmung auf hohem Niveau ist die vom BfR angestrebte und teilweise bereits erreichte qualitativ hochwertige Eigenforschung.

Bei der Bewertung der Forschungsleistung sind die hohe Beanspruchung einiger Fachgruppen durch gesetzliche Prüf- und Kontrollaufgaben sowie der noch nicht abgeschlossene Aufbau des Instituts in Rechnung zu stellen. Gegenwärtig variiert die Qualität der Forschungsleistungen noch innerhalb sowie zwischen den Abteilungen. Während in einigen Bereichen bereits sehr gute Forschungsleistungen erbracht und in großem Umfang Drittmittel eingeworben werden, sollten andere Fachgruppen ihre Forschungsleistungen noch steigern. Nur wenige Fachgruppen publizieren in nennenswertem Umfang in referierten Zeitschriften. Forschungsprogramme und –strategien sind nicht in allen Abteilungen erkennbar. Auch die abteilungsübergreifende Forschungsoperation sowie das Management von Forschungsprojekten sind verbesserungsfähig. Zielführende Verfahren zur Identifikation von Themen für die wichtige Vorlaufforschung sollten dringend entwickelt werden.

Positiv zu werten ist, dass die Institutsleitung die bestehenden Schwächen im Forschungsbereich erkennt und darauf hinwirkt, ein durchgängig hohes Niveau der Forschungsleistungen am BfR zu erreichen, um eine qualitativ hochwertige Aufgabenwahr-

nehmung sicher stellen zu können. Dabei kann sich die Institutsleitung auf wissenschaftliches Personal stützen, das mehrheitlich sehr gut qualifiziert und hoch motiviert ist. Das am BfR vorherrschende stark ausgeprägte wissenschaftliche Selbstverständnis lässt erwarten, dass die bestehenden Schwächen in absehbarer Zeit weitgehend ausgeräumt sein werden. Der Wunsch es BfR, sich zur Überwindung dieser Schwächen durch externe Sachverständige beraten zu lassen, ist zu unterstützen. Darüber hinaus sind zur Anhebung des wissenschaftlichen Niveaus die Durchführung gemeinsamer Berufungen mit einer Hochschule, ein Ausbau der befristeten Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Schaffung von Leistungsanreizen für das wissenschaftliche Personal zu empfehlen.

Von einer weiteren Verbesserung der Forschungsleistung profitieren zum einen die Adressaten der wissenschaftsbasierten Beratungsleistungen. Das BfR leistet bereits jetzt in vielen Feldern der gesundheitlichen Risikobewertung gute Politikberatung für verschiedene Bundesressorts, Bundes- und Landesbehörden sowie als nationale Kontaktstelle für die EFSA. Die Qualität dieser Beratungsleistungen lässt sich durch eine Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen weiter anheben. Zum anderen profitieren Verbraucher und Produzenten von verbesserten Verfahren und Methoden der Risikobewertung, -minimierung und -kommunikation. Die Risikobewertungen des BfR gelten im nationalen wie internationalen Rahmen als hochwertig und werden vielfach von europäischen Schwesterinstituten übernommen. Um mit den technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen im Gegenstandsbereich des BfR Schritt halten zu können und auch künftig das hohe Niveau der Risikobewertungen aufrecht erhalten zu können, ist eine stetige Weiterentwicklung der dazu erforderlichen Methoden und Verfahren unerlässlich. Im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sowie der volkswirtschaftlichen Bedeutung qualitativ hochwertiger Risikobewertung und Risikokommunikation ist eine weitere Qualitätssteigerung im Forschungsbereich daher geboten.

Gravierende Mängel weist die Öffentlichkeitsarbeit des BfR auf. Die Fachgruppe „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ ist extern kaum sichtbar und nimmt ihre Schnittstellenfunktion zwischen BfR und Öffentlichkeit nur unzureichend wahr. Die wesentlichen Gründe dafür sind in einer unklaren Aufgabenstellung sowie in der Zuordnung der Fachgruppe zur „Abteilung Risikokommunikation“ zu sehen, die ein sehr breites, nicht immer kompatibles Aufgabenspektrum zu bearbeiten hat. Voraussetzung für die Stärkung der Fachgruppe, ist daher eine Präzisierung ihrer Aufgaben und die Herauslösung

aus der „Abteilung Risikokommunikation“. Die Zuordnung der Fachgruppe zur Institutsleitung ist zu prüfen. Insgesamt ist eine bessere interne sowie abteilungsübergreifende Vernetzung der „Abteilung Risikokommunikation“ dringend erforderlich.

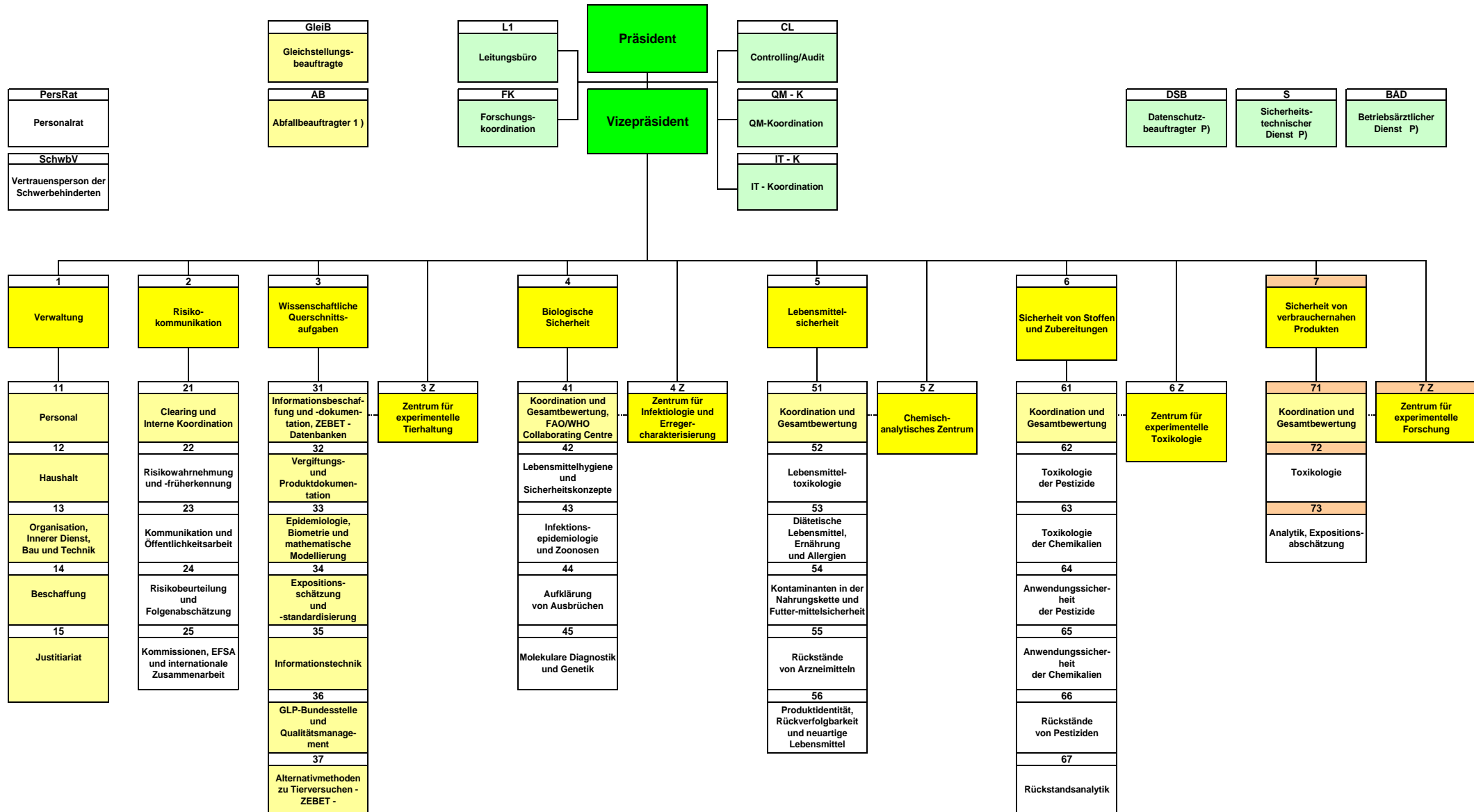
Verbesserungsbedarf besteht auch im Hinblick auf die vertikale und horizontale Kommunikation und Kooperation am BfR. Die Entwicklung und Umsetzung eines übergreifenden Forschungsprogramms setzt einen gut funktionierenden Austausch sowie fachgruppen- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit zwingend voraus. Ein positiver Ansatzpunkt für die interne Vernetzung des BfR sind die abteilungsübergreifenden Projektgruppen, die dem Institut eine flexible und rasche Reaktion auf akut auftretende gesundheitliche Risiken und kurzfristige Anfragen ermöglichen.

Strukturelle Rahmenbedingungen wie die kameralistische Mittelverwaltung und eine starre Personalverwaltung erschweren die qualitative Verbesserung des BfR in den Bereichen Forschung und wissenschaftsbasierte Dienstleistungen. Daher sind die Einführung eines Globalhaushaltes, ein Moratorium des gesetzlich geforderten Stellenabbaus und eine Flexibilisierung der Stellenbewirtschaftung zu empfehlen.

Resümierend ist festzuhalten, dass das BfR sich durch qualitativ gute bis sehr gute Forschung und wissenschaftsbasierte Dienstleistungen auszeichnet und durch seine ausgeprägte Wissenschaftsorientierung beeindruckt. Die Konzepte und Vorhaben der Institutsleitung, mit denen die noch bestehenden Schwächen überwunden werden sollen, überzeugen und sind zu unterstützen. Das BfR befindet sich daher auf einem guten Weg, das vom Gesetzgeber gesteckte Ziel zu erreichen und zu der nationalen Einrichtung zu werden, die im Bereich der gesundheitlichen Risikobewertung Orientierungswissen aus einer Hand bietet.

Anhang

Anhang 1 Organigramm des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), Berlin, Stand: 08.08.2005



Quelle: BfR

P) dem Präsidenten direkt unterstellt
 1) der Abteilungsleitung 1 unterstellt
 L) Leitungsbereich
 G) Abteilungsübergreifende Querschnittsaufgaben
 A) im Aufbau

Anhang 2 Stellenplan des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), Berlin

Stand: 03.01.2005 Einsparung 2004 berücksichtigt ohne Ersatz(plan)stellen

Stellenbezeichnung	Wertigkeit der Stellen (Besoldungs- / Vergütungs- / Lohngruppe)	Zahl der Stellen insgesamt (Soll)	davon tatsächlich besetzt (IST)
Stellen für wissenschaftliches Personal	B 6	1,0	1,0
	B 3	1,0	1,0
	B 2	9,0	7,0
	B 1	23,0	23,0
	A 15	29,0	28,0
	A 14	42,0	39,0
	A 13 h	5,0	5,0
	I a	7,0	7,0
	I b	17,0	13,0
	II a	33,5	29,5
Zwischensumme		167,5	153,5
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	A 16	1,0	1,0
	A 15	2,0	1,0
	A 13 g	5,0	5,0
	A 12	2,0	2,0
	A 11	3,0	3,0
	A 10	2,0	2,0
	A 9 g	2,0	2,0
	A 9 m	1,0	1,0
	A 8	1,0	1,0
	I a	1,0	1,0
	I b	1,0	1,0
	II a	0,5	0,5
	II a (g)	1,0	1,0
	III	4,0	4,0
	IV a	23,5	23,5
	IV b	11,0	11,0
	V b	65,5	61,0
	V c	53,0	53,0
	VI b	29,7	27,7
	VII	8,5	8,5
VIII	6,5	6,5	
VII/Ix b	24,0	24,0	
IX	2,0	2,0	
X	5,0	5,0	
MTArb	91,0	91,0	
Zwischensumme		346,2	338,7
I n s g e s a m t		513,7	492,2

Quelle: BfR

Anhang 3 Verteilung der Stellen für wissenschaftliches Personal des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), Berlin auf die einzelnen Arbeitsbereiche (IST)

Stand: 01.01.05 ohne Ersatz(plan)stellen

Abteilung/Arbeitsbereich	institutionelle Stellen			drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ)			Doktorandenstellen (inkl. Annex, Drittmittel etc.)			Stellen für wissenschaftliches Personal insgesamt		
	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt
Verwaltung	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	9,0	1,0	-
Risikokommunikation	10,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	10,5	1,0	-
Wissenschaftl. Querschnittsaufgaben	28,5	3,0	-	4,0	4,0	-	2,0	2,0	-	34,5	9,0	-
Biologische Sicherheit	28,0	2,0	-	8,0	8,0	-	5,0	5,0	-	41,0	15,0	-
Lebensmittelsicherheit	43,5	2,0	-	9,0	9,0	-	6,0	6,0	-	58,5	17,0	-
Sicherheit von Stoffen und Zubereitungen	42,0	3,0	-	4,0	4,0	-	2,0	2,0	-	48,0	9,0	-
Sicherheiten von verbrauchernahem Produkten	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
Insgesamt	167,5	12,0	-	25,0	25,0	-	15,0	15,0	-	207,5	52,0	-

Auf eine Zuordnung der unbesetzten Stellen wurde verzichtet, da die Organisation und die damit verbundene Stellenbesetzung der Abteilungen vom BMELV noch nicht genehmigt wurde.

Anhang 4 Vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin in den Jahren 2002 bis 2004 eingeworbene Drittmittel nach Drittmittelgebern

Abteilung/Arbeitsbereich	Drittmittelgeber	Drittmittel in T€(gerundet)			Summe
		2002	2003	2004	
Leitungsbereich	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	-	-	-
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	-	285	570	855
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Summe		-	285	570	855
Risikokommunikation	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	20	-	20
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	-	-	-	-
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Summe		-	20	-	20
Wissenschaftliche Querschnittsaufgaben/ Zentrum für experimentell Tierhaltung	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	204	170	374
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	-	93	296	389
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Summe		-	297	466	763
Biologische Sicherheit/ Zentrum für Infektiologie und Erregercharakterisierung	DFG	-	-	120	120
	Bund	-	85	93	298
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	-	299	389	688
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Summe		-	384	602	986

Abteilung/Arbeitsbereich	Drittmittelgeber	Drittmittel in T€(gerundet)			Summe
		2002	2003	2004	
Lebensmittelsicherheit/ Chemisch-analytisches Zentrum für Lebensmittel, Futtermittel und Kontaminanten	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	176	74	250
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	-	331	1.045	1.376
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Summe		-	507	1.119	1.626
Sicherheit von Stoffen und Zubereitungen/ Zentrum für experimentelle Toxikologie	DFG	-	-	-	-
	Bund	-	842	907	1.749
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	-	138	70	208
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Summe		-	980	977	1.957
Institut insgesamt	DFG	-	-	120	2.077
	Bund	-	1.327	1.244	2.691
	Land/Länder	-	-	-	-
	EU	-	1.146	2.370	3.516
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Insgesamt		-	2.473	3.734	6.207

Quelle: BfR

Anhang 5 Auftrags- und Antragsforschung 2002–2004 des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), Berlin

Extramural vergebene Forschungsaufträge nach Auftragnehmer und Gesamtsumme 2002-2004 (Auftragsforschung)

Auftragnehmer	Summe (in T € gerundet)
Universitäten	65
Fachhochschulen	-
MPG	-
FhG	-
WGL	-
HGF	-
Andere Ressortforschungseinrichtungen	-
Private Forschungseinrichtungen	-
Wirtschaft	-
Sonstige (DIN)	336
Gesamt	401

Extramural und auf Antrag vergebene Forschungsmittel nach Mittelempfänger und Gesamtsumme 2002-2004 (Antragsforschung)

Mittelempfänger	Summe (in T € gerundet)
Universitäten	249
Fachhochschulen	-
MPG	-
FhG	-
WGL	-
HGF	8
Andere Ressortforschungseinrichtungen	-
Private Forschungseinrichtungen (Hans Knöll Institut)	26
Wirtschaft	36
Sonstige (Akademie für Tierschutz)	96
Gesamt	415

Quelle: BfR

Anhang 6 Vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin eingereichte Unterlagen

- Antworten des BfR und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) auf den Fragebogen des Wissenschaftsrates vom Dezember 2004
- Antworten des BfR auf den Fragebogen des Wissenschaftsrates vom Mai 2005
- Organigramm
- Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit, Artikel 1: Gesetz über die Errichtung des BfR
- Rechtsgrundlagen der Arbeit des BfR
- Satzung des BfR
- Haushaltspläne 2003 / 2005 des BfR
- Jahresbericht 2004
- Liste der seit 2002 abgeschlossenen Promotions- und Habilitationsarbeiten der wissenschaftlichen Beschäftigten
- Teilnahme von Wissenschaftlern des BfR an nationalen und internationalen Tagungen 2002-2004
- Vom BfR veranstaltete nationale und internationale Tagungen 2002-2004
- Liste der internationalen/europäischen Kooperationspartner
- Beschreibung der Aufgaben sowie die Mitgliederliste der nationalen, unabhängigen Kommissionen beim BfR
- Geschäftsordnung und Mitgliederliste des Wissenschaftlichen Beirates des BfR
- Akkreditierungsurkunde des Prüflaboratoriums des BfR
- Drittmittelvorhaben des BfR
- Grundsätze zur „Guten wissenschaftlichen Praxis“ im BfR
- Übersichten:
 1. Stellenplan (alle Stellen des BfR)
 2. Verteilung der Stellen für wissenschaftliches Personal auf die Arbeitsbereiche
 3. Dauer der Zugehörigkeit, Altersstruktur, Geschlecht und Fachrichtung des wissenschaftlichen Personals
 4. Übersicht über Veröffentlichungen 2002-2004
 5. Eingeworbene Drittmittel 2002-2004

Abkürzungsverzeichnis

BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

BBA – Biologische Bundesanstalt

BFEL – Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel

BFL – Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

BfR – Bundesinstitut für Risikobewertung

BfR-Gesetz – Gesetz über die Errichtung des Bundesinstituts für Risikobewertung vom 06.08.2002

BgVV – Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung

BMELV – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

BVL – Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

CEN – European Committee for Standardization

DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft

DIN – Deutsches Institut für Normung

EFSA – European Food Safety Authority

EU – Europäische Union

FAL – Forschungsanstalt für Landwirtschaft

FAO – Food and Agriculture Organization of the United Nations

FE Berlin – Freie Universität Berlin

FLI – Friedrich-Loeffler-Institut

FMP – Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie

FU Berlin – Freie Universität Berlin

GLP – Gute Labor-Praxis

HGF – Helmholtz -Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.

ISO – International Organization for Standardization

LMBG – Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz

LMU München – Ludwig-Maximilian-Universität München

OECD – Organisation for Economic Cooperation and Development

QM-System – Qualitätsmanagementsystem

RKI – Robert-Koch-Institut

TU Berlin – Technische Universität Berlin

UBA – Umweltbundesamt

UN – United Nations

WHO – World Health Organization